



Rat der Gemeinden und Regionen Europas ■ Deutsche Sektion

# kommunal

## EU-Städteagenda



Deutschland

Reformstau verhindert  
besseres Zeugnis

Bürgermeister

Kommunale Koalition  
gegen Klimawandel

RGRE/Deutsche Sektion

Aktuelle Themen  
in Brüssel diskutiert

# Editorial

## Liebe Leserinnen und Leser,

auf dem informellen Ministertreffen am 30. Mai 2016 wurde der sogenannte Pakt von Amsterdam angenommen, in dem die wichtigsten Grundsätze der Städteagenda für die EU enthalten sind. Beispielhaft für die vielfältigen Herausforderungen, denen die Kommunen gegenüberstehen, hat die Kommission zwölf Bereiche benannt, in denen kommunale Pilotpartnerschaften praxistaugliche Lösungen erarbeiten sollen.



Foto: Deutscher Landkreistag

Aus kommunaler Sicht kann die Agenda grundsätzlich als positives Signal für eine stärkere Berücksichtigung von kommunalen Belangen in der EU-Politik gedeutet werden. Schaut man sich die Partner der Pilotprojekte jedoch einmal näher an, offenbart sich eine zentrale Schwäche: Zwar betont die für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissarin Corina Crețu bei jedem Anlass, dass mit der städtischen Agenda alle kommunalen Gebietskörperschaften angesprochen seien. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass an den Pilotprojekten vorrangig größere Städte beteiligt sind.

Aus meiner Sicht kann eine „kommunale“ Agenda für die EU nur gelingen, wenn nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis alle kommunalen Gebietskörperschaften in gleichem Maße einbezogen werden. Im Kern sollte klar sein, dass 100 Prozent der Bürger und Unternehmen in den Mitgliedstaaten in kommunalen Gebietskörperschaften – in städtischen Gebieten sowie in der Fläche – angesiedelt sind und daher alle Gebietskörperschaften stärker in die EU-Politik einbezogen werden sollten. Eine bürgernahe Politik der EU setzt eine flächendeckende Beteiligung der bürgernächsten Verwaltungsebene voraus. Wenn es für die Zukunft gelingt, diese Balance herzustellen, dürfte der Erfolg der in diesem Heft dargestellten guten Ansätze noch größer sein.

Ihr Dr. Kay Ruge  
Generalsekretär



Rat der Gemeinden und Regionen Europas  
Deutsche Sektion

# Inhalt

40. Jahrgang · Heft 4 · Juli/August 2016

<b>EU - STÄDTEAGENDA</b>	<b>3</b>
■ <b>Eine gute Nachricht für europäische Städte</b> Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung Von Dr. Walter Deffaa	<b>3</b>
■ <b>Nicht nur Großstädte sollen profitieren</b> Berichterstatterin des Europäischen Parlaments Von Kerstin Westphal	<b>5</b>
■ <b>EU-Städteagenda ist kein Selbstläufer</b> Berichterstatterin des Ausschusses der Regionen Von Hella Dunger-Löper	<b>7</b>
■ <b>Verband unterstützt und begleitet die Partnerschaften</b> Europäischer Rat der Gemeinden und Regionen Europas Von Dr. Angelika Poth-Mögele	<b>11</b>
■ <b>Auf die Umsetzung kommt es an</b> Die EU-Städteagenda aus Sicht der deutschen Kommunen Von Walter Leitermann	<b>14</b>
■ <b>Mit Pakt von Amsterdam zu mehr Partnerschaft</b> Forum zur EU-Städteagenda des Ausschusses der Regionen Von Barbara Baltsch	<b>18</b>
■ <b>Zehn Fragen und Antworten</b> Die EU-Städteagenda und der Pakt von Amsterdam	<b>20</b>
<b>FORUM EUROPA</b>	<b>22</b>
■ <b>Reformstau verhindert besseres Zeugnis</b> Länderspezifische Empfehlung für Deutschland aus kommunaler Sicht Von Walter Leitermann	<b>22</b>
■ <b>Mehr Investitionen in Menschen, Orte und Ideen</b> Europäischer Gipfel der Regionen und Städte in Bratislava Von Barbara Baltsch	<b>24</b>
■ <b>Kommunale Koalition gegen den Klimawandel</b> Europäischer Konvent der Bürgermeister und „Compact of Mayors“ Von Barbara Baltsch	<b>26</b>
■ <b>Nijmegen und Galway ausgezeichnet</b> Grüne Hauptstadt Europas und Europäisches Grünes Blatt Von Barbara Baltsch	<b>28</b>
■ <b>Stadt München tritt Europäischer Charta bei</b> Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	<b>30</b>
<b>FORUM PARTNERSCHAFT</b>	<b>32</b>
■ <b>Neues Netzwerk vereinbart konkrete Projekte</b> Treffen von Partnerkommunen in der Gemeinde Seeheim-Jugenheim Von Karsten Paetzold	<b>32</b>
■ <b>Nicht nur Schlösser verbinden neue Partnerstädte</b> Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Versailles in Frankreich Von Isabell Sommer	<b>34</b>
<b>R G R E</b>	<b>36</b>
■ <b>Breite Palette von Themen in Brüssel diskutiert</b> Außerordentliche Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss Von Barbara Baltsch	<b>36</b>
<b>PROGRAMME</b>	<b>39</b>
■ <b>Herausforderungen gemeinsam angehen</b> Das EU-Programm „Interreg B“ zur transnationalen Zusammenarbeit Von Brigitte Ahlke und Jens Kurnol	<b>39</b>
<b>WETTBEWERBE</b>	<b>42</b>
<b>NAMEN UND NACHRICHTEN</b>	<b>43</b>
<b>TERMINE</b>	<b>45</b>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>46</b>

Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung:

# Eine gute Nachricht für europäische Städte

Auf dem informellen Ministertreffen zu städtischen Fragen am 30. Mai 2016 wurde ein Markstein für die Städtepolitik der Europäischen Union gesetzt. Während des Treffens wurde der sogenannte Pakt von Amsterdam angenommen, der die Grundsätze der Städteagenda für die EU festhält. Die Europäische Kommission und besonders die Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung begrüßt den Pakt von Amsterdam und betont, dass sie verstärkt zusammenarbeiten wird um die verschiedenen Politikbereiche, die die Städte betreffen, besser zu koordinieren.

Ein Beitrag von  
Dr. Walter Deffaa

Städte spielen eine herausragende Rolle in Europa. 70 Prozent der Unionsbürgerinnen und -bürger leben in Städten. 85 Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts wird in Städten generiert und 70 Prozent aller Arbeitsplätze sind dort zu finden. Und: 70 Prozent der EU-Gesetzgebung wird in Städten umgesetzt. Gleichzeitig sind Städte mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert – seien es Umweltbelastungen oder gesellschaftliche Probleme oder Schwierigkeiten, die sich durch den Klimawandel oder durch Verkehrsbelastung ergeben. Trotz der großen Bedeutung von Städten wurden diese bisher nicht in ausreichendem Maße in die Gestaltung der sie betreffenden Politikbereiche einbezogen, und sie wurden nicht genügend bei ihrer Umsetzung mobilisiert.

Die Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission hat eine lange Tradition bei der spezifischen Unterstützung von Städten, angefangen bei den URBAN-Pilotprojekten bis zur aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020, in der die städtische Dimension ins Zentrum der Kohäsionspolitik gerückt wurde. Mindestens 50 Prozent aller Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird in städtische Gebiete investiert. Dabei sind etwa 15 Milliarden



Rafaele Cattaneo, Vorsitzender der Fachkommission für territoriale Kohäsion und EU-Haushalt des Ausschusses der Regionen (links), die EU-Kommissarin für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Corina Crețu, und der niederländische Minister für Inneres und Überseegebiete, Ronald Plasterk, präsentierten Ende Mai den Pakt von Amsterdam

Euro des EFRE direkt für integrierte nachhaltige Stadtentwicklung festgeschrieben worden. Davon werden mehr als 750 Städte in Europa profitieren.

## Eine Städteagenda für die EU

Die Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung sieht Städte als zentrale Akteure in Europa und ist damit auch seit der ersten Stunde eine treibende Kraft der Städteagenda für die EU. Mit ihr soll die städtische Dimension sowohl in der EU-Politik als auch in nationalen Politiken verstärkt und Städte stärker in die Formulierung und Umsetzung von sie betreffenden Politikbe-

### Zum Autor:

Dr. Walter Deffaa ist Generaldirektor der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission.

reichen einbezogen werden. Ziel ist dabei eine bessere Rechtsetzung, eine bessere Förderung, bessere Kenntnisse sowie ein besserer Wissenstransfer.

## Umsetzung durch Partnerschaften

Die Umsetzung der Städteagenda erfolgt durch eine neue und „demokratische“ Arbeitsmethode. Die Städteagenda der EU umfasst zwölf Schwerpunktthemen. Eines dieser Schwerpunktthemen widmet sich zum Beispiel der Integration von Migranten und Flüchtlingen und damit einer der wichtigsten Fragen unserer Zeit, die auch die Städte vor besondere Herausforderungen stellt. Zu jedem Schwerpunktthema arbeitet eine sogenannte Partnerschaft, die aus ausgewählten Mitgliedstaaten, einer Anzahl von Städten, der Europäischen Kommission, europäischen Organisationen (Europäische Investitionsbank, Ausschuss der Regionen, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss) sowie Interessenvertretern (Nichtregierungsorganisationen, Fachleute, Wirtschaftsvertreter) besteht, die als Experten des jeweiligen Themas gleichberechtigt zusammenarbeiten. Jede Partnerschaft besteht aus 15 bis 20 Mitgliedern. Der unterschiedliche Hintergrund der Mitglieder hilft dabei, verschiedene Aspekte des Schwerpunktthemas zu beleuchten und ein gemeinsames Verständnis für die Umsetzungsschwierigkeiten von bestehenden EU-Politikbereichen und EU-Fonds auf städtischer Ebene zu erarbeiten. Jede Partnerschaft wird von einem oder zwei Koordinatoren geleitet, die entweder Vertreter von Städten oder Ländern sein können. Die Laufzeit einer Partnerschaft umfasst etwa drei Jahre.

Jede Partnerschaft erarbeitet einen Aktionsplan, der die vier Bereiche der Städteagenda – bessere Rechtsprechung, bessere Förderung, bessere Kenntnisse und besserer Wissenstransfer – umfasst und konkrete jedoch nicht bindende Verbesserungsvorschläge enthalten soll.

Vier Partnerschaften haben bereits ihre Arbeit zu folgenden Themen aufgenommen: Integration von Migranten und Flüchtlingen (koordiniert von Amsterdam), Luftqualität (koordiniert von den Niederlanden), Wohnungsbau (koordiniert von der Slowakei) und städtische Armut (koordiniert von Belgien und Frankreich). Die übrigen acht Städtepartnerschaften werden voraussichtlich zwischen Ende 2016 und Herbst 2017 konstituiert werden.



Foto: Xenia Kehnen/pixelio.de

## Unterstützung durch zentrale Internetseite

Zusätzlich zu der Arbeit der Partnerschaften und die Partnerschaften unterstützend entwickelt die Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung eine zentrale Internetseite, auf der alle Informationen, die die Städte betreffen, gebündelt sein werden. Die Seite wird nicht nur verschiedene Förderinstrumente, sondern auch die EU-Gesetzgebung etwa zu den Themen Energie oder Transport darstellen, die von zentraler Bedeutung für die Städte ist. Eine bessere Information ist ein klares Ziel der zentralen Internetseite ebenso wie die Unterstützung von Netzwerken zwischen Städten zu bestimmten Themen.

Ich bin schon gespannt auf die Aktionspläne, die die Partnerschaften erarbeiten werden. Nichtsdestotrotz: Auch der beste Aktionsplan bleibt nur ein Dokument, wenn er nicht umgesetzt wird. Ich bin optimistisch, dass die Europäische Kommission ihrerseits das bestmögliche tun wird, um eine erfolgreiche Umsetzung zu unterstützen. ■

Mit der in Amsterdam beschlossenen EU-Städteagenda soll eine Zusammenarbeit für Wachstum, ein lebenswertes Umfeld und Innovationen in den Städten Europas angestoßen werden

## Infos

**Pakt von Amsterdam vom 30. Mai 2016 (englisch):**

☞ [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf)

**Internetseite der Generaldirektion für Regionalpolitik zur Stadtentwicklung:**

☞ [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/policy/themes/urban-development/](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/themes/urban-development/)

Berichterstatterin des Europäischen Parlaments:

# Nicht nur Großstädte sollen profitieren

Städte sind Lebensraum für Menschen, sie sind Motoren für Wachstum und sie sind Brennpunkte für soziale und ökologische Probleme. Knapp zwei Drittel der EU-Bevölkerung lebt in Städten und Vorstädten, zwei Drittel des europäischen Bruttoinlandsproduktes wird in Städten erwirtschaftet. Und, nicht zuletzt: Etwa 70 Prozent der europäischen Gesetzgebung wird auf regionaler und städtischer Ebene umgesetzt. Die Europäische Union hat daher jetzt eine Städteagenda verabschiedet.

Ein Beitrag von  
Kerstin Westphal

Eines der Ziele der EU-Städteagenda ist es, Städten und Kommunen mehr Mitspracherecht in Entscheidungsprozessen zu geben, da eben ein großer Teil der EU-Gesetzgebung auf lokaler und kommunaler Ebene angewandt werden muss. Diese Ebenen sollten deshalb früher einbezogen werden. Zudem soll die Städteagenda zu einer verbesserten Kohärenz in der Städtepolitik führen. Neben besserer Rechtsetzung sind auch bessere Förderpolitik und ein verbesserter Wissenstransfer Ziele der Agenda.

## Der Weg zur gemeinsamen Agenda

Da keiner der europäischen Verträge eine Rechtsgrundlage für Städtepolitik geschaffen hat, findet die Arbeit zur Stadtentwicklung auf EU-Ebene hauptsächlich in zwischenstaatlichen Diskussionen statt – also zwischen den für die Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Ministern. Die Tatsache, dass dennoch immer mehr europäische Entscheidungen auch Auswirkungen auf Städte haben, steht dazu im Widerspruch. Deswegen gab es immer wieder Versuche, wenn schon keine Gesetzgebung, so doch zumindest Vorschläge zu machen, wie Städtepolitik in Europa aussehen könnte.

Im Laufe der anhaltenden Diskussion haben sich Kernziele und Werte herauskristallisiert, zu denen ein Konsens erreicht werden konnte. Die erste gemeinsame Erklärung zu diesen Zielen erfolgte 2007 mit der [Leipzig-Charta](#)



Foto: European Union 2015 - EP / Michel Christen

Die deutsche Europaabgeordnete Kerstin Westphal stellte im September 2015 im Europäischen Parlament ihren Bericht zur EU-Städteagenda vor

für eine verstärkte Nutzung integrierter städtepolitischer Ansätze. Nur drei Jahre später wurde mit der [Erklärung von Toledo](#) der Fokus auf die Rolle von Städten bei Sanierungen im Bereich Energie oder Infrastruktureffektivität gelegt. Ende 2015 verabschiedete das Europäische Parlament den [„Westphal-Bericht“](#) mit der Forderung, die lokale Ebene besser in EU-Prozesse einzubeziehen. Zudem soll ein Frühwarnmechanismus eingeführt werden, mit dem geprüft wird, ob die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit beachtet wurden. Und mein Bericht verlangt eine bessere Förderpolitik, um ein Höchstmaß an Synergie zwischen EU-, nationalen und privaten Finanzierungsinstrumenten zu erreichen. Der letzte große Schritt zu einer gemeinsamen EU-Städteagenda erfolgte am 30. Mai 2016, als der [Pakt von Amsterdam](#) unterzeichnet wurde.

### Zur Autorin:

Kerstin Westphal ist deutsche Abgeordnete im Europäischen Parlament und war dort Berichterstatterin zur EU-Städteagenda.

## Errungenschaften und Mängel des Paktes

Der Pakt von Amsterdam wurde von der niederländischen Ratspräsidentschaft mit Zuarbeit der Europäischen Kommission und unter Zuhilfenahme von Arbeiten wie meinem Bericht und weiteren Dokumenten erarbeitet. Er zielt auf einen stärker integrierten Ansatz für die Städtepolitik. Ein wirklicher Fortschritt ist auch der Anhang des Pakts, der den operativen Rahmen und die Arbeitsmethoden inklusive konkreten Maßnahmen und Themen für die Agenda darlegt. Insgesamt sollen in sogenannten Partnerschaften zwölf Themen behandelt werden. Diese betreffen sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner (Armutsbekämpfung, bezahlbarer Wohnraum, Inklusion von Migranten und Flüchtlingen), als auch die Stadt als Wohnraum (Kreislaufwirtschaft, Klimaanpassung, Mobilität). In diesen Partnerschaften sitzen Vertreterinnen und Vertreter von Städten, Mitgliedstaaten, Europäischer Kommission und Interessenvertreterinnen und -vertreter zusammen und erarbeiten Vorschläge, wie die europäische Politik aus städtischer Sicht in diesen Feldern besser werden kann.

Neben den Partnerschaften soll es auch eine bessere Koordinierung der europäischen Politiken geben. Es ist einfach ärgerlich, wenn die verschiedensten Stellen wie etwa die Generaldirektionen der Europäischen Kommission Städten Vorgaben machen, die selten aufeinander abgestimmt sind. Deswegen brauchen wir eine bessere Koordinierung innerhalb der Europäischen Kommission. Ich persönlich hätte mir dafür eine Art „Aufseher“ gewünscht, also eine Person innerhalb der Kommission, die ein Auge auf alle städterelevanten Dossiers hat. Diese Forderung wurde leider nicht aufgegriffen. Durchsetzen konnten wir im Westphal-Bericht aber die Forderung nach einem „One Stop Shop“ – ein Anlaufpunkt für städtische Behörden, die bei Fragen oder Problemen einfach die Kommission kontaktieren können. Ich habe das einmal eine „Telefonnummer in Brüssel“ genannt, und bin gespannt, wie die Kommission diesen One Stop Shop jetzt praktisch umsetzen will.

## Sorgen ernstnehmen und mitmachen

Der Weg bis zum Pakt von Amsterdam war sehr lang, doch die wichtigste Arbeit gilt es noch zu leisten: die Überzeugung der Städte und Kommunen. Ich habe mitbekommen, dass viele kleine Kommunen besorgt sind,



Foto: Bilboq / Wikimedia Commons

weil sie glauben, dass die EU den Fokus vor allem auf Großstädte legt. Es ist aber gerade nicht unser Ziel, Großstädten wie Paris, Rom oder Berlin Vorteile zu verschaffen. Ganz im Gegenteil: Wir sorgen uns auch um Klein- und Mittelstädte. Außerdem sollen sowohl der städtische als auch der ländliche Raum von der EU-Städteagenda profitieren, weil beide Gebiete nur stärker werden können, wenn sie zusammenarbeiten.

Die Städteagenda soll auch keine neue Bürokratie aufbauen, sondern sie soll Städten und Kommunen nützlich sein. Daher möchte ich mit einem Appell an die Leserinnen und Leser schließen: Wenn Sie in einer Stadtverwaltung arbeiten und mit europäischen Themen befasst sind, dann bringen Sie sich ein! Warum nicht mitmachen in einer der Partnerschaften? Oder fragen Sie über die Verbände nach, und nehmen Sie so Einfluss. Jetzt sind die Städte und Kommunen am Zug! Wir haben auf europäischer Ebene mit dem Pakt von Amsterdam den Werkzeugkasten zur Verfügung gestellt. ■

Von der EU-Städteagenda sollen sowohl der städtische als auch der ländliche Raum profitieren

## Infos

### Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt vom 25. Mai 2007:

☞ [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Nationale\\_Stadtentwicklung/leipzig\\_charta\\_de\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nationale_Stadtentwicklung/leipzig_charta_de_bf.pdf)

### Erklärung von Toledo zur Stadtentwicklung vom 22. Juni 2010:

☞ [http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/Decla\\_Toledo\\_aproba\\_DE.pdf](http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/Decla_Toledo_aproba_DE.pdf)

### Bericht der deutschen Europaabgeordneten Kerstin Westphal vom 9. September 2015 zur EU-Städteagenda:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0307+0+DOC+PDF+Vo//DE>

### Pakt von Amsterdam vom 30. Mai 2016 (englisch):

☞ [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf)

### Arbeitsprogramm zum Pakt von Amsterdam (englisch):

☞ [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/urban-agenda-working-programme.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/urban-agenda-working-programme.pdf)

Berichterstatterin des Ausschusses der Regionen:

# EU-Städteagenda ist kein Selbstläufer

Mit dem Pakt von Amsterdam ist die Städteagenda für die Europäische Union nunmehr amtlich. Ein mehr als 20-jähriger Diskussionsprozess über Notwendigkeit, Sinn und Zweck einer EU-Städteagenda ist damit zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat maßgeblich an der Ausgestaltung des Pakts mitgewirkt und will, dass die EU-Städteagenda ein verbindlicher Prozess wird. Denn die EU-Städteagenda kann nur dann etwas bewegen, wenn sie auf Transparenz, Partizipation und Verbindlichkeit basiert.

Ein Beitrag von  
Hella Dunger-Löper

Der Regionalministerrat der Europäischen Union hat auf seiner Tagung am 30. Mai 2016 in Amsterdam den [Pakt von Amsterdam](#) als informelle, nicht rechtsverbindliche Übereinkunft unterzeichnet. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten – also die Außenminister – wiederum hat am 24. Juni 2016 den Pakt von Amsterdam mit den Ratschlussfolgerungen [„Eine Städteagenda für die EU“](#) angenommen.

## Bedeutung der Städte in Europa

Europa ist der Kontinent der Städte, mehr als 70 Prozent aller Europäerinnen und Europäer leben in Städten. Deshalb ist die städtische Agenda ein europäisches Projekt von herausragender Bedeutung. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und die Entwicklung einer neuen „städtischen“ Governance, die durch praktisches und konkretes Herangehen, koordiniert über verschiedene Ebenen arbeitet.

Es ist insofern durchaus erstaunlich, dass das Erfordernis einer EU-Städteagenda so lange kontrovers diskutiert wurde. Auch wenn die EU keine Zuständigkeit für Städtepolitik im engeren Sinne hat, haben Entscheidungen, die auf EU-Ebene gefällt werden, teils erhebliche Auswirkungen auf Städte – seien es Großstädte, Mittel- oder Klein-



Foto: European Union / Wim Daneels

Die Staatssekretärin des Landes Berlin, Hella Dunger-Löper, stellte im April 2016 im Ausschuss der Regionen ihre Stellungnahme zur Umsetzung der EU-Städteagenda vor

städte. Chancen und Herausforderungen der EU-Politik konzentrieren sich in Städten. In Städten wird Wirtschaftswachstum generiert, werden Arbeitsplätze geschaffen, sozialer Zusammenhalt praktiziert, es wird die digitale Transformation erprobt, und nicht zuletzt sind in Städten erhebliche Potenziale im Bereich der Klimaschutz- und Energiepolitik vorhanden.

Die Reihe ließe sich noch fortsetzen, ohne damit – das sei hier betont – die Städte gegen den ländlichen Raum auszuspielen. Stadt und Land sind sich ergänzende funktionale Räume. Nur wenn beide stark sind, kann das übergeordnete Ziel eines ökologisch, ökonomisch und sozial starken Europas und des verstärkten territorialen Zusammenhalts erreicht werden.

### Zur Autorin:

Staatssekretärin **Hella Dunger-Löper** ist Europabeauftragte des Landes Berlin sowie Vizepräsidentin und Berichterstatterin zum Thema Städteagenda des Ausschusses der Regionen (AdR).



Foto: European Union / Wim Danciels

Der Ausschuss der Regionen hat maßgeblich an der Ausgestaltung des Pakts von Amsterdam mitgewirkt und wird auch unmittelbar an der Lenkung der Partnerschaften beteiligt sein

Aufgrund der hohen Relevanz von EU-Entscheidungen für die Städte ist die Berücksichtigung städtischer Interessen auch eine wichtige Voraussetzung für die Vermittlung der EU-Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – ein Argument, das in Zeiten verbreiteter Skepsis gegenüber der europäischen Integration ernst genommen werden muss.

### Etappen auf dem Weg zur EU-Städteagenda

Wichtige Etappen auf dem Weg zu einer EU-Städteagenda waren:

- die unter deutschem EU-Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2007 verabschiedete [Leipzig-Charta](#) mit dem Leitmotiv der nachhaltigen europäischen Stadt;
- die 2014 von der Europäischen Kommission eingeleitete [Konsultation](#). Die Vielzahl der dabei abgegebenen Stellungnahmen hat die Notwendigkeit einer EU-Städteagenda deutlich gemacht;
- die [Rigaer Erklärung](#) vom Juni 2015, die unter lettischem EU-Ratsvorsitz das Ziel einer EU-Städteagenda vorgegeben hat. Darin wurde die Vielfalt städtischer Gebiete anerkannt, die Stärkung der städtischen Dimension in der EU-Politik gefordert und die Zusammenarbeit zwischen städtischen Gebieten hervorgehoben;
- der [Bericht](#) der deutschen Europaabgeordneten Kerstin Westphal vom September 2015 zur EU-Städteagenda.

Nicht zuletzt ist es ein Verdienst der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2016, die EU-Städteagenda zu einer

Priorität erhoben zu haben. Unterstützt wurde der Ratsvorsitz vom Europäischen Parlament und dort insbesondere von der überfraktionellen „Urban Intergroup“, aber auch vom Ausschuss der Regionen (AdR), der im April 2016 die von mir vorgelegte Stellungnahme [„Konkrete Schritte zur Umsetzung der EU-Städteagenda“](#) verabschiedet hat. Kernforderungen des AdR sind Transparenz, Partizipation und Verbindlichkeit und damit Kriterien, die angesichts des Brexit-Referendums in Großbritannien noch einmal unterstrichen werden.

Heruntergebrochen auf die praktische Umsetzung bedeutet dies aus Sicht des AdR:

- Koordination der EU-Städteagenda durch die Europäische Kommission, insbesondere durch den Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans, um eine Verknüpfung mit der Agenda für Bessere Rechtsetzung sicherzustellen;
- Aufnahme der EU-Städteagenda in das Jahresarbeitsprogramm der Europäischen Kommission und die Arbeitsprogramme der Ratspräsidentschaften;
- regelmäßige Berichte aus den Partnerschaften an die Europäische Kommission, den Rat, das Europäische Parlament und den AdR;
- Vorlage eines Weißbuchs durch die Europäische Kommission 2017;
- Erweiterung der Folgenabschätzung um die territoriale Dimension.

Diese Forderungen sind von den mitgliedstaatlichen Regierungen bei den Verhandlungen zum Pakt von Amsterdam nur ansatzweise berücksichtigt worden. So fehlt beispielsweise das Bekenntnis der



Mitgliedstaaten, die EU-Städteagenda in die Arbeitsprogramme der Ratsvorsitze aufzunehmen, was Befürchtungen hinsichtlich der Verbindlichkeit der EU-Städteagenda begründet. Zu groß war offensichtlich die Sorge der Mitgliedstaaten, mit dem neuen Governance-Modell der EU-Städteagenda Einfluss auf die Städte zu verlieren.

## Inhalt des Pakts von Amsterdam

Was beinhaltet nun der Pakt von Amsterdam? Für die EU-Städteagenda wurden in einem Dialogprozess zwischen EU-Mitgliedstaaten, Europäischer Kommission und Verbänden wie zum Beispiel Eurocities zwölf Schwerpunktthemen definiert. Diese sollen durch Partnerschaften (Arbeitsgruppen) umgesetzt werden. Eine Partnerschaft besteht aus jeweils 15 Akteuren (Europäische Kommission, nationale Ministerien, Städte, Verbände, also ein ebenenübergreifender Ansatz) und hat ein Mandat für drei Jahre. Jede Partnerschaft soll in diesem Zeitraum ein Arbeitsprogramm erstellen und umsetzen.

Im Mittelpunkt der Arbeiten stehen drei Anliegen:

- **Bessere Gesetzgebung:** Es sollen keine neuen EU-Rechtsakte verabschiedet werden. Es soll aber eine stärkere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der legislativen Arbeit geben.
- **Bessere Finanzierung:** Existierende Förderprogramme sollen stärker an den Bedarfen der Städte ausgerichtet werden.
- **Besserer Informationsaustausch:** Die EU-Städteagenda soll eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Europäischer Kommission, EU-Mitgliedstaaten und Städten im europäischen Mehr-Ebenen-System ermöglichen.

Um der EU-Städteagenda frühzeitig Sichtbarkeit zu geben, wurden aus den zwölf Schwerpunktthemen vier Pilotpartnerschaften definiert, die Anfang 2016 ihre Arbeit aufgenommen haben: Wohnungsbau, Luftqualität, Armut in Städten sowie Integration von Migranten und Flüchtlingen. Die Partnerschaften zu den weiteren acht Schwerpunktthemen sollen in den kommenden Monaten gebildet werden: Kreislaufwirtschaft, Lokale Wirtschaft, Anpassung an den Klimawandel, Energiewende, Nachhaltige Landnutzung, Städtische Mobilität, Digitale Transformation, Innovatives und verantwortungsvolles öffentliches Beschaffungswesen.

Die 20-jährige Debatte und der Verhandlungsverlauf über den Pakt von Amsterdam legen nahe, dass die EU-Städteagenda kein Selbstläufer ist. Ob die EU-Städteagenda ein Erfolgsmodell künftiger Zusammenarbeit über die verschiedenen Ebenen (Multi-level-governance) zwischen Städten, EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen ist, wird die Umsetzung zeigen müssen. Hierbei spielen die Partnerschaften die Schlüsselrolle, wie etwa die Pilotpartnerschaft [„Integration von Migranten und Flüchtlingen“](#), in der Berlin Mitglied ist. Diese Partnerschaft ist im Übrigen ein gutes Beispiel dafür, dass ein die Städte massiv bewegendes Thema und die EU-Städteagenda zwei Seiten derselben Medaille sind.

## Berlin und die Pilotpartnerschaft

Städte tragen die Hauptlast in der Flüchtlingskrise, zum Beispiel durch die Schaffung von Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildungsangebote und die Integration in den

## Infos

### Pakt von Amsterdam vom 30. Mai 2016 (englisch):

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf)

### Schlussfolgerungen „Eine Städteagenda für die EU“ des Rates vom 24. Juni 2016:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10667-2016-INIT/de/pdf>

### Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt vom 25. Mai 2007:

[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Nationale\\_Stadtentwicklung/leipzig\\_charta\\_de\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nationale_Stadtentwicklung/leipzig_charta_de_bf.pdf)

### Ergebnisse der Konsultation der Europäischen Kommission für eine EU-Städteagenda vom 27. Mai 2015:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/consultation/urb\\_agenda/pdf/swd\\_2015.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/consultation/urb_agenda/pdf/swd_2015.pdf)

### Rigaer Erklärung für eine EU-Städteagenda vom 10. Juni 2015 (englisch):

[https://eu2015.lv/images/news/2015\\_06\\_10\\_EUUrbanDeclaration.pdf](https://eu2015.lv/images/news/2015_06_10_EUUrbanDeclaration.pdf)

### Bericht der deutschen Europaabgeordneten Kerstin Westphal von 9. September 2015 zur EU-Städteagenda:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0307+0+DOC+PDF+Vo//DE>

### Stellungnahme „Konkrete Schritte zur Umsetzung der EU-Städteagenda“ des Ausschusses der Regionen von April 2016:

<https://webapi.cor.europa.eu/documentsanonymous/cor-2015-05511-00-01-ac-tra-de.docx>

### Pilotpartnerschaft „Integration von Migranten und Flüchtlingen“:

<http://urbanagendaforthe.eu/partnerships/inclusion-of-migrants-and-refugees/>



Foto: Siegfried Baier / pixelio.de

Die Stadt Berlin – hier das Brandenburger Tor – ist Mitglied in der Partnerschaft zur Integration von Migranten und Flüchtlingen

Arbeitsmarkt. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen ist die EU gefordert, die Städte zu unterstützen – politisch durch städtesensitive Gesetzgebung, finanziell durch Fördermaßnahmen, die Städten leicht zugänglich sind, und organisatorisch durch die Förderung des Erfahrungsaustauschs.

Die Stadt Berlin hat sich der Pilotpartnerschaft „Integration von Migranten und Flüchtlingen“ angeschlossen, um ihre Erfahrungen einzubringen, zum Beispiel durch die Erarbeitung eines Masterplans, der einen integrierten Ansatz sicherstellt. Berlin möchte aber auch von den anderen beteiligten Städten Amsterdam (Federführung), Athen, Barcelona und Helsinki lernen und gemeinsam Einfluss auf künftige Rechtsetzung, finanzielle Förderung und Wissensaustausch nehmen. Mit 79.000 Flüchtlingen, die 2015 nach Berlin gekommen sind, und 40.000 Flüchtlingen, die noch in öffentlichen Einrichtungen leben, ist Berlin wie kaum eine andere Stadt in der EU von der Flüchtlingskrise betroffen.

Von Vorteil ist, dass Berlin langjährige Erfahrung in der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat. So werden mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) seit vielen Jahren Projekte der integrierten Stadtentwicklung gefördert, um insbesondere Migrantinnen und Migranten bei der gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Es ist deshalb naheliegend, auf diesen Erfahrungen aufzubauen und sie auf die Integration von Flüchtlingen zu übertragen.

Diesem Ziel dient das vom Senat entwickelte Pilotprojekt „Refugees Become

Neighbours“. In seinem Rahmen soll das Zusammenleben von heimischer Bevölkerung und Flüchtlingen durch eine Begegnungskultur gefördert werden (community building). Darüber hinaus sollen die Flüchtlinge individuell befähigt werden, sich aktiv in das Gemeinschaftsleben einzubringen und daran teilzuhaben (empowerment). Zwei Stadtquartiere in den Bezirken Neukölln und Lichtenberg wurden für das Pilotprojekt vorgesehen. Die Ergebnisse sollen als Beitrag Berlins in die Partnerschaft „Integration von Migranten und Flüchtlingen“ einfließen.

Die bisherigen zwei Sitzungen der Partnerschaft „Integration von Migranten und Flüchtlingen“ zeigen ein großes Interesse der beteiligten Akteure. Allerdings ist die nationale Ebene noch wenig – die Bundesministerien gar nicht – repräsentiert. Für den Erfolg nicht nur dieser Partnerschaft ist es jedoch wichtig, dass sich die EU-Mitgliedstaaten stark engagieren, um dem Mehr-Ebenen-Ansatz (EU-Institutionen, EU-Mitgliedstaaten und Städte) gerecht zu werden. Die Städte und Städteverbände werden gegenüber den EU-Mitgliedstaaten weitere Überzeugungsarbeit leisten müssen, um für deren aktive Beteiligung in den Partnerschaften zu werben.

Die Europäische Städteagenda ist also einen Schritt weitergekommen, aber es ist ein laufendes Projekt, das weiter getrieben werden muss: Der Ausschuss der Regionen hat deshalb auch bereits einen Follow-Up-Prozess aufgesetzt, der sicherstellt, dass die angelaufenen Maßnahmen begleitet, beobachtet und auch regelmäßig bewertet werden. ■

Europäischer Rat der Gemeinden und Regionen Europas:

# Verband unterstützt und begleitet die Partnerschaften

Der europäische Dachverband des Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) war von Anbeginn der Arbeiten an der EU-Städteagenda beteiligt. Als Teilnehmer der Stadtentwicklungsgruppe „Urban Development Group“ (UDG) und der durch die Niederlande speziell ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Städteagenda hat der Verband seine Positionen und Erfahrungen eingebracht. Das CEMR-Sekretariat hat dabei insbesondere seine Expertengruppe einbezogen, die sich mit sozialer, wirtschaftlicher und territorialer Kohäsion befasst.

Ein Beitrag von  
Dr. Angelika  
Poth-Mögele



Foto: EU/2016/NL

Der europäische kommunale Dachverband CEMR hat sich an der EU-Städteagenda aktiv beteiligt und wird auch die Umsetzung unterstützen und begleiten

Eine wichtige Hürde auf dem Weg zur EU-Städteagenda wurde im Juni 2015 mit der von den für städtische Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Ministern verabschiedeten [Erklärung von Riga](#) genommen, in der die wichtige Rolle des Ausschusses der Regionen und der europäischen Kommunalverbände [Council of European Municipalities and Regions \(CEMR\)](#) und Eurocities anerkannt wurde, die die Interessen der städtischen Gebiete und Regionen vertreten. Besonders wichtig war, dass in der Endphase die niederländische Präsidentschaft mit Nachdruck darauf hinwies, dass die Städteagenda durch seinen Mehrebenen-Ansatz charakterisiert ist und daher der CEMR und Eurocities als aner-

kannte Vertreter der Städte und Gemeinden Europas eine aktive Rolle bei ihrer Umsetzung spielen sollen.

Mit der Verabschiedung des [Pakts von Amsterdam](#) am 30. Mai 2016 durch die für Städtepolitik zuständigen Ministerinnen und Minister der EU Mitgliedstaaten und der anschließenden Annahme der [Schlussfolgerungen des Allgemeinen Rates](#) am 26. Juni 2016 wurde die Städteagenda für die EU auf den Weg gebracht.

## CEMR-Positionen in der Städteagenda

In den Verhandlungen zur Städteagenda hat der CEMR seine vom Hauptausschuss im

### Zur Autorin:

Dr. Angelika Poth-Mögele ist Direktorin für Europäische Angelegenheiten beim europäischen Dachverband des Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR).

Dezember 2015 verabschiedete [Position](#) vertreten und erreicht, dass insbesondere folgende Punkte berücksichtigt wurden:

- das Konzept des „Regierens in Partnerschaft“ und der Mehrebenen-Regierung (multi-level governance);
- die wichtige Rolle von Städten jeglicher Größe;
- die Betonung eines nachhaltigen und integrierten Ansatzes und der Verweis auf den Referenzrahmen für nachhaltige Städte (Reference Framework for Sustainable Cities, RFSC);
- die Bedeutung von Folgeabschätzungen europäischer Politiken auf die Räume („territorial impact assessment“);
- der deutliche Bezug zum „besseren Rechtsetzungspaket“ der Europäischen Kommission;
- die Verbindung mit der europäischen Position zu Habitat III, und insbesondere die Notwendigkeit der Mitgliedstaaten, die neue Regierungsform auch in den internationalen Diskussionen zu unterstützen.

## Einschätzung der Städteagenda

Der CEMR plädiert seit langem für eine frühzeitige Einbindung der Kommunen in die Vorbereitung, Umsetzung, Evaluierung und Revision kommunalrelevanter europäischer Politiken und Rechtsakte. Damit soll gewährleistet werden, dass die Regelungen, die direkte oder indirekte Auswirkungen auf Städte, Gemeinden und Regionen haben, diese entsprechend berücksichtigen und damit zu einer erfolgreichen Verfolgung gemeinsam definierter Ziele führen.

Mit der EU-Städteagenda wurde nun ein Rahmen geschaffen, der durch die Teilnahme aller Regierungsebenen (europäische, nationale, lokale) aufzeigen soll, dass damit bessere Politik und bessere Rechtsetzung erzielt wird. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die definierten Partnerschaften, die nun für einen Zeitraum von drei Jahren eingerichtet werden, diesen Nachweis erbringen.

Zu Beginn der Partnerschaften lässt sich noch nicht umfassend einschätzen, welche Schwierigkeiten diese zu bewältigen haben, jedoch wird der CEMR im Rahmen seiner Möglichkeiten konstruktiv an den Aktivitäten der Partnerschaften und der Umsetzung der Städteagenda mitwirken.

## Rolle des CEMR bei der Umsetzung

Der CEMR hat insbesondere drei Rollen bei der Umsetzung der Städteagenda: Vorschlag von Städten für die Partnerschaften, Teilnahme an den Partnerschaften sowie Mitgliedschaft in der Stadtentwicklungsgruppe.

### Vorschlag von Städten für die Partnerschaften

Für die bereits vier eingerichteten Partnerschaften hat der CEMR Städte nominiert, die von seinen Mitgliedsverbänden vorgeschlagen wurden. Aufgrund der sehr knappen zeitlichen Fristen waren nur wenige Verbände in der Lage, rechtzeitig Kandidaten zu benennen. Aus den Vorschlägen der CEMR-Mitgliedsverbände aus England, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Griechenland und Schweden wurden folgende Städte in die Partnerschaften aufgenommen:

- Partnerschaft zu städtischer Armut (koordiniert von Belgien und Frankreich): Timisoara in Rumänien und Daugavpils in Lettland;
- Partnerschaft zum Wohnungswesen (koordiniert von der Slowakei und Wien): Riga in Lettland;
- Partnerschaft zur Integration von Migranten und Flüchtlingen (koordiniert von Amsterdam und der Europäischen Kommission / Generaldirektion Migration und Inneres): CEMR;
- Partnerschaft zur Luftqualität (koordiniert von den Niederlanden): Constanta in Rumänien.

Für die weiteren acht Partnerschaften hat das Generalsekretariat weitere Nominierungen erhalten; die Frist für die Einsendung von Vorschlägen wurde auf den 9. September 2016 verlängert. Die Partnerschaften werden voraussichtlich Ende 2016 oder Anfang 2017 eingerichtet.

### Teilnahme an den Partnerschaften

Der CEMR ist in den Informationsfluss sämtlicher Partnerschaften eingebunden und wird seine Mitglieder in angemessener Form regelmäßig informieren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Informationen, Positionen und Kommentare in alle Partnerschaften einzubringen. Durch seine breite Mitgliedschaft kann der CEMR die Arbeit und die Erkenntnisse, die in den Partnerschaften gewonnen werden, einem größeren Kreis unterbreiten und so gebe-



Foto: Dieter Schütz/pixelto.de

Die lettische Hauptstadt Riga ist Mitglied in der Partnerschaft zum Wohnungswesen

nenfalls weitere Aspekte in die Diskussion tragen. Der CEMR sieht auch seine Aufgabe darin, sicherzustellen, dass nicht allein Interessen einzelner Städte zum Ausdruck kommen, sondern die kommunalen Spitzenverbände die Meinung ihrer Mitglieder wiedergeben können.

### **Mitgliedschaft in der Stadtentwicklungsgruppe**

Im Arbeitsprogramm der EU-Städteagenda und dort im Kapitel der Organisation („governance“) ist der CEMR gemeinsam mit Eurocities explizit als Mitglied der Stadtentwicklungsgruppe neben den EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen genannt. Auf der höheren Managementebene (Urban Development Group Directors General / UDG DG) werden die Umsetzung der Städteagenda diskutiert sowie die Aktivitäten der Partnerschaften koordiniert und begleitet. Das Europäische Parlament, die Europäische Investitionsbank, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, das europäische Programm für nachhaltige Stadtentwicklung URBACT, das europäische Raumbewachungsnetzwerk ESPON und das europäische städtepolitische Wissensnetzwerk EUKN sind als Beobachter beteiligt.

### **Erste Ideen für konkrete Aktionen des CEMR**

Das CEMR-Sekretariat hat intern einen ersten Austausch durchgeführt, mit welchen konkreten Aktionen er seine Rolle ausüben kann. Das Sekretariat wird versuchen,

- in allen Partnerschaften vertreten zu sein;
- die Beteiligung kleiner und mittlerer Kommunen sicherzustellen;
- insbesondere auf der Berücksichtigung der horizontalen Aspekte in den Partnerschaften zu achten: der integrierte Ansatz, die internationale Dimension, die Rolle öffentlicher Dienstleistungen, Stadt-Umland-Beziehungen, interkommunale Zusammenarbeit und Chancengleichheit;
- Sitzungen der Partnerschaften im Zusammenhang mit Sitzungen seiner Expertengruppen auszurichten;
- dass sich die entsprechenden Expertengruppen mit den Themen der Partnerschaften befassen, die Fragen diskutieren, die dort angesprochen werden, wenn daran Interesse besteht, Beiträge einzubringen;
- Partnerorganisationen einzuladen, zu den entsprechenden Themen beizutragen (z.B. PLATFORMA zur internationalen Dimension, AGE Platform zur Situation älterer Menschen);
- basierend auf den Diskussionen in den Partnerschaften Vorschläge zur besseren Rechtsetzung zu formulieren;
- durch seine Mitwirkung in der Stadtentwicklungsgruppe und den Sitzungen, die von den jeweiligen EU-Ratspräsidentenschaften organisiert werden, an der Diskussion über die Partnerschaften und ihre Aktivitäten teilzunehmen;
- jährlich eine Einschätzung des partnerschaftlichen und des Mehrebenen-Ansatzes der Partnerschaften abzugeben, die sich nicht nur auf deren Zusammensetzung, sondern auch auf ihre Arbeitsweise bezieht, sowie über die Berücksichtigung horizontaler Aspekte.

Die Aktivitäten des CEMR-Sekretariats können von den Mitgliedsverbänden ergänzt werden durch:

- die Nominierung von Städten zur Mitwirkung in den Partnerschaften – dabei wäre es positiv, wenn diese eine aktive Rolle im Kommunalverband spielen und die Akteure über ausreichende Englischkenntnisse und entsprechende Ressourcen verfügten;
- die Übernahme einer Verbindungsrolle zwischen von ihnen nominierten teilnehmenden Kommunen und dem CEMR zur Vermittlung von Informationen;
- die Übermittlung von Stellungnahmen oder Kommentaren zu den thematischen Partnerschaften an das CEMR-Sekretariat, und an der aktiven Teilnahme an der Arbeit der Expertengruppen;
- die Einladung an die nationalen Ministerien, an den Partnerschaften mitzuwirken.

### **Ausblick**

Das Generalsekretariat des CEMR wird die Aktivitäten der Partnerschaften aufmerksam begleiten und als Mitglied in der Stadtentwicklungsgruppe kommentieren. Die aktive Mitwirkung seiner Mitgliedsverbände und der von ihnen benannten Städte wird maßgeblich dazu beitragen, eine konstruktive Rolle zu spielen, insbesondere um zu beweisen, dass europäische Politik und Gesetzgebung bessere Ergebnisse erzielen, wenn alle Regierungsebenen gemeinsam daran beteiligt sind. ■

## **Infos**

**Council of European Municipalities and Regions:**

☞ <http://www.ccre.org/>

**Rigaer Erklärung für eine EU-Städteagenda vom 10. Juni 2015 (englisch):**

☞ [https://eu2015.lv/images/news/2015\\_06\\_10\\_EUrbanDeclaration.pdf](https://eu2015.lv/images/news/2015_06_10_EUrbanDeclaration.pdf)

**Pakt von Amsterdam vom 30. Mai 2016 (englisch):**

☞ [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf)

**Schlussfolgerungen „Eine Städteagenda für die EU“ des Rates vom 24. Juni 2016:**

☞ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10667-2016-INIT/de/pdf>

**CEMR-Position zur EU-Städteagenda von Dezember 2015 (englisch):**

☞ [http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR\\_position\\_paper\\_EU\\_Urban\\_Agenda\\_EN.pdf](http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_position_paper_EU_Urban_Agenda_EN.pdf)

Die EU-Städteagenda aus Sicht der deutschen Kommunen:

# Auf die Umsetzung kommt es an

Nach Jahren der Diskussion um eine Städteagenda für die Europäische Union liegt seit Ende Mai 2016 mit dem Pakt von Amsterdam ein konkreter Plan vor, um den europäischen Kommunen mehr Gewicht auf europäischer Ebene zu verleihen und der kommunalen Dimension in den EU-Politiken mehr Beachtung zu schenken. Nun wird es darauf ankommen, den Pakt von Amsterdam mit Leben zu füllen und in der Praxis umzusetzen. Maßgeblich dafür ist das kontinuierliche Engagement aller Entscheidungsträgerinnen und -träger.

Ein Beitrag von  
Walter Leitermann

Großes scheint sich Ende Mai 2016 in Amsterdam für die Entwicklung der Kommunen in der Europäischen Union ereignet zu haben. In einer [Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit](#) vom 30. Mai 2016 ist von einem „Meilenstein in der europäischen Stadtentwicklungspolitik“ die Rede. Auf der Internetseite der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft wird ein neuer Ansatz gelobt, mit dem „das Wachstumspotenzial der Städte optimal genutzt und gesellschaftliche Aufgaben effektiv angegangen werden“. Und in einer [Pressemitteilung der Europäischen Kommission](#) vom 30. Mai 2016 verspricht die für Regionalpolitik und Stadtentwicklung zuständige Kommissarin Corina Crețu, städtischen Fragen „eine höhere Priorität“ einzuräumen. Anlass für diese Euphorie ist die Verabschiedung des [Pakts von Amsterdam](#) am 30. Mai 2016 in der niederländischen Hauptstadt durch die für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten. Für Deutschland nahm Bundesbauministerin Barbara Hendricks an dem Ministerratstreffen teil.

Der Pakt von Amsterdam war eines der Schwerpunktthemen der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2016. Er knüpft an eine Initiative der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2014 zur Entwick-



Foto: EU/2016/NL

Die für Städtepolitik zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten verabschiedeten die EU-Städteagenda Ende Mai 2016 im Scheepvaartmuseum in Amsterdam

lung einer urbanen Agenda an. Der Pakt von Amsterdam ist nunmehr der Modus Operandi, mit dem die Idee einer [EU-Städteagenda](#) ins Werk gesetzt wird.

## Auf dem Weg zur EU-Städteagenda

Nun wird man aus kommunaler Sicht zunächst nichts dagegen einwenden können, wenn die Europäische Union sich dessen gewahr wird, dass die Kommunen in der EU eine wichtige Rolle spielen und sie daher in den Entscheidungsprozess besser eingebunden werden sollen. Es ist außerdem zu begrüßen, wenn die Europäische Kommission diesen Prozess auch als einen Auftrag ansieht, mehr Kohärenz hinsichtlich der

### Zum Autor:

Walter Leitermann ist stellvertretender Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

urbanen Dimension in den Politiken der EU herzustellen.

Entscheidend wird sein, dass die hohen Erwartungen, die mit der Städteagenda beziehungsweise mit dem Pakt von Amsterdam verbunden sind, sich letztlich auch erfüllen. Denn man darf bei aller Euphorie nicht übersehen, dass sich die EU nicht zum ersten Mal auf den Weg macht, den Kommunen mehr Aufmerksamkeit zu widmen oder sie besser einzubeziehen. Bereits im Jahre 1997 legte die Europäische Kommission eine Mitteilung mit dem Titel [„Wege zur Stadtentwicklung in der Europäischen Union“](#) vor, bei der es darum ging, die Wirksamkeit vorhandener Gemeinschaftsinterventionen in den städtischen Gebieten zu verbessern.

Die Frage ist also: Was ist dieses Mal anders beziehungsweise kann der [Pakt von Amsterdam](#) den Unterschied machen? Bei der Beantwortung dieser Frage darf man sich nicht vom schmückenden, die Kommunen und ihre Rolle lobenden Beiwerk blenden lassen. Denn Sätze wie die, dass die Kommunen beziehungsweise urbanen Gebiete die wirtschaftlichen Motoren in der EU sind und, dass die Kommunen bei der Umsetzung der Ziele der EU eine Schlüsselrolle spielen, dass sie die Ebene sind, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist und der Erfolg der EU von der Entwicklung in den Kommunen abhängt, sind nicht neu. Entscheidend ist, wie der Pakt von Amsterdam gelebt wird.

## Verhältnis EU und Kommunen im Pakt von Amsterdam

Im Präambel-Teil des Pakts von Amsterdam heißt es unter der Überschrift „Die Notwendigkeit einer Städteagenda für die EU“, dass es darum gehe, die Kommunen einzubeziehen, um das volle Potenzial der Europäischen Union auszuschöpfen und ihre strategischen Ziele zu erreichen. Unter der Überschrift „Ziele und Umfang der Städteagenda für die EU“ wird dargelegt, dass die urbane Agenda für die EU darauf ziele, das gesamte Potenzial und den Beitrag der urbanen Gebiete zur Erreichung der Ziele der Union zu realisieren. Und an anderer Stelle im selben Kapitel wird ausgeführt, dass die Kommunen (urban areas) in die Entwicklung der Politiken einbezogen werden sollen, um sie für die Umsetzung der EU-Politiken zu mobilisieren.

Es ist legitim, dass die EU bei einem solchen Projekt Ziele definiert, die ihren Interessen entsprechen. Und es ist durch-

aus so, dass mit der Städteagenda auch Interessen und Handlungsbedarfe der Kommunen benannt und somit anerkannt werden. Es wird aber in der Praxis des Pakts von Amsterdam darauf ankommen, dass diese Balance, die im Text durchaus gegeben ist, nicht zugunsten der EU kippt. Wenn der Pakt von Amsterdam nur dazu dient, die Kommunen zu instrumentalisieren, um die EU-Politiken möglichst geräusch- und problemlos abzuarbeiten, wäre eine große Chance vertan. Der Pakt von Amsterdam muss in der Realität das halten, was er in der Papierform anbieten kann: ein partnerschaftliches Miteinander in dem gemeinsamen Bemühen, auf die Belange beider Seiten – EU und Kommunen – Rücksicht zu nehmen.

Etwas irritierend ist der Umstand, dass in den 16 Seiten des Pakts von Amsterdam nicht ein einziges Mal von der kommunalen Selbstverwaltung als einem prägenden Element des Verhältnisses der EU zu den Kommunen gesprochen wird. Nun könnte man sagen, dass es sich beim Pakt von Amsterdam vor allem um ein Umsetzungsdokument handelt, eine Art Werkzeugkasten, mit dem die Idee einer Städteagenda operabel gemacht wird und insofern keinen Platz zu grundsätzlichen



Foto: European Union, 2015 / Mario Laporta

Eine der Partnerschaften widmet sich der Integration von Migranten und Flüchtlingen und damit einem besonders aktuellen kommunalem Thema

Aussagen über das Verhältnis der EU zu den Kommunen bietet. Aber dies trifft so nicht zu. Der Pakt von Amsterdam will mit seiner vorgeschalteten Präambel eben doch mehr sein als eine simple Gebrauchsanweisung. Und da fällt dann doch eine sehr technische Sicht der Kommunen auf. Die kommunale Wertschätzung ergibt sich gemäß der Präambel aus ihrer Rolle als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung (engines of the economy) die Wachstum antreiben, Jobs für ihre Bürgerinnen und Bürger schaffen und den Wettbewerb in Europa fördern und die darüber hinaus auch Kristallisationspunkte von Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit und Armut sind.

Das mag alles so sein. Aber Kommunen sind eben auch Orte, in denen die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis von demokratischen Wahlen ihre Angelegenheit selbst verwalten. Kommunen sind Orte bürgernahe politischer (Mit-)Gestaltung und nicht einfach nur ein Katalysator für wirtschaftliche Prozesse. Eine Verengung des Verhältnisses von EU und Kommunen auf reine Wirtschaftsindikatoren greift zu kurz. Es wäre also zu wünschen, dass die Kooperation mit den Kommunen unter dem Dach des Pakts von Amsterdam auch diesen Aspekt würdigt und berücksichtigt, denn nur dann wird die Einbeziehung der Kommunen eine neue Form der Multi-Level-Kooperation sein, wie sie der Pakt verspricht.

### Partnerschaften im Pakt von Amsterdam

Nach den im Pakt von Amsterdam formulierten Vorstellungen werden die vorgesehenen Partnerschaften (Partnerships) in sogenannten Aktionsplänen ihre Beratungsergebnisse vorlegen. Dies sind laut Pakt von Amsterdam „nicht-bindende Beiträge zur Gestaltung zukünftiger und die Überarbeitung bestehender Gesetzgebung, Instrumente und Initiativen“. Diese Beiträge werden an die Europäische Kommission weitergereicht werden, nachdem sie zuvor von einer Runde aus Vertreterinnen und Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und des Ausschusses der Regionen (AdR) sowie den europäischen Kommunalverbänden Council of European Municipalities and Regions (CEMR) und Euro-cities zur Beratung vorgelegen haben.

Hier wird es sehr auf das Fingerspitzengefühl der Europäischen Kommission ankommen, wie sie mit den ihr vorgelegten Ergebnissen umgeht. Der Beteiligungsaufwand, den der Pakt von Amsterdam vorsieht, ist hoch und entsprechend hoch dürfte die Erwartungshaltung sein, dass die produzierten Ergebnisse etwas bewirken. Als negatives Beispiel zu nennen ist hier die Europäische Bürgerinitiative, die viele Menschen mobilisiert hat, letztendlich aber nicht viel bewirkte (siehe „Europa kommunal“ Nr. 1/2016, Seite 32ff). Dies darf beim Pakt von Amsterdam nicht passieren.

### Ein Pakt für die Städte und ihr Umland

Im Pakt von Amsterdam wird an mehreren Stellen deutlich gemacht, dass es sich nicht



Foto: Daniel Bleyenberg/pixello.de

Die Luftqualität ist eine von insgesamt zwölf thematischen Schwerpunkten, die im Rahmen einer Partnerschaft behandelt werden sollen

um einen Pakt für die Städte in der EU handelt, sondern ein Pakt für die Städte und ihr Umland ist. Auch wenn über allem das Ziel einer Städteagenda für die EU steht, wird hier nicht versucht, die EU auf der kommunalen Ebene auf städtische Zentren zu reduzieren. „Eine zunehmende Zahl städtischer Herausforderungen sind lokaler Natur, bedürfen aber einer weiteren territorialen Lösung (einschließlich Stadt-Umland Verbindungen) und Kooperationen innerhalb funktionaler städtischer Gebiete“, heißt es im Pakt von Amsterdam.

Um dies zu verdeutlichen, ist im Pakt von Amsterdam durchgängig von „Urban areas“ die Rede, wenngleich es sicherlich besser gewesen wäre, wenn man sich auf den Begriff „Local authorities“ verständigt hätte, um Befürchtungen entgegenzutreten, hier werde eine kommunale „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ aufgebaut. Natürlich ist die EU mehr als nur der urbane Raum und es scheint nicht so, dass man dies in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament anders sieht. Sollte es ansatzweise den Anschein haben, dass diese Balance verlassen wird, liegt es auch an den eher ländlich strukturierten kommunalen Einheiten, die Stimme zu erheben, sich einzubringen und nicht im Schmollwinkel zu stehen.

Es wäre auf jeden Fall äußerst unglücklich, wenn die kommunale Seite selbst den Fehler machen würde, den Pakt von Amsterdam zu einem Instrument einer Aufspaltung der Kommunen in der EU degenerieren zu lassen. Zumindest in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und seinem europäischen Dachverband „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) ist man sich bewusst, dass der Pakt von Amsterdam ein Angebot an alle Kommunen in der EU ist und dass man ihn in diesem Sinne auch nutzen will.



## Administrativer und finanzieller Rahmen

Jetzt geht es darum, den Pakt vom Amsterdam mit Leben zu füllen. Vier Pilot-Partnerschaften zu den Themen „Integration von Migranten und Flüchtlingen“, „Luftqualität“, „Wohnungsbau“ und „Städtische Armut“ gibt es bereits. Weitere werden folgen, denn am Engagement der Kommunen zur Mitarbeit wird es nicht fehlen. Die Arbeit braucht aber auch einen administrativen und finanziellen Rahmen. Hierzu bedarf es des Engagements von zwei institutionellen Partnern, nämlich der jeweiligen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission. Nach den Niederlanden hat die Slowakei am 1. Juli 2016 für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Es wird sich zeigen, ob die Städteagenda beziehungsweise der Pakt von Amsterdam ein Thema ihres **Arbeitsprogramms** sein werden.

Die Europäische Kommission ist laut Pakt von Amsterdam aufgerufen „eine aktive Rolle zu spielen“ und dabei auch gleich eine Liste konkreter Beispiele vorzulegen, wie sie diese aktive Rolle ausfüllen kann. Sie wird gebeten, grundlegende technische Unterstützung für die Partnerschaften zu leisten, einen „One Stop Shop“ für Angelegenheiten der Städteagenda einzurichten sowie für Koordination, Kohärenz und Koordination der Städteagenda zu sorgen.

Zur Finanzierung der Aktivitäten im Rahmen des Pakts von Amsterdam hat die niederländische Ratspräsidentschaft für jede der vier Pilot-Partnerschaften 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Ein klares Finanzierungskonzept gibt es nicht. Ein solches enthält auch der Pakt von Amsterdam nicht. Dort heißt es lediglich im beigefügten **Arbeitsprogramm** vielsagend, dass die Mitglieder der Partnerschaften sich über ihre Finanzierungsquellen verständigen müssen und enge Kontakte zu den Fördergebern (Funding Authorities) und den Finanzierungsinstitutionen wie Banken, öffentliche Einrichtungen, Europäische Investitionsbank und andere halten sollen.

Der Pakt von Amsterdam bietet das Potenzial, die langwierigen Bemühungen voranzubringen, den Kommunen eine stärkere Rolle in der Politikgestaltung auf europäischer Ebene zu geben und der kommunalen Dimension der EU-Politiken mehr Beachtung zu schenken. Es ist das besondere Verdienst der niederländischen Ratspräsidentschaft, in kurzer Zeit ein Paket geschnürt zu haben, mit dem das Stadium des ewigen Redens über



Foto: bergelst007/pixelfo.de

Die Partnerschaft zum Wohnungsbau hat ihre Arbeit bereits aufgenommen

eine kommunale beziehungsweise Städteagenda in den Modus des Handelns überführt wurde. Wenn diese Chance jetzt von allen Beteiligten ergriffen wird, mag es uns erspart sein, in einigen Jahren wieder zu einer Konferenz der EU eingeladen zu werden, um einmal grundsätzlich darüber zu reden, wie die EU-Politik stärker an den Bedürfnissen der Kommunen ausgerichtet werden kann. ■

## Infos

**Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 30. Mai 2016 zur EU-Städteagenda:**

☞ <http://www.bmub.bund.de/N53134>

**Ankündigung des Ministerratstreffens zur EU-Städteagenda der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft vom 30. Mai 2016:**

☞ <https://deutsch.eu2016.nl/kalender/2016/05/30/ministerkonferenz-zur-eu-stadteagenda>

**Pressemitteilung der Europäischen Kommission zur EU-Städteagenda vom 30. Mai 2016:**

☞ [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1924\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1924_de.htm)

**EU-Mitteilung „Wege zur Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ vom 6. Mai 1997:**

☞ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:51997DC0197&qid=1467534760604&from=DE>

**Pakt von Amsterdam vom 30. Mai 2016 (englisch):**

☞ [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf)

**Arbeitsprogramm zum Pakt von Amsterdam (englisch):**

☞ [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/urban-agenda-working-programme.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/urban-agenda-working-programme.pdf)

**Internetseite zur EU-Städteagenda:**

☞ <http://urbanagendaforthe.eu/>

**Internetseite der Europäischen Kommission zur Stadtentwicklung:**

☞ [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/policy/themes/urban-development/](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/themes/urban-development/)

Forum zur EU-Städteagenda des Ausschusses der Regionen:

# Mit Pakt von Amsterdam zu mehr Partnerschaft

Auf einem Forum zur EU-Städteagenda, das der Ausschuss der Regionen (AdR) am 30. Mai 2016 gemeinsam mit dem Verband niederländischer Gemeinden, der Vereinigung der Provinzen der Niederlande, der Stadt Amsterdam und der Provinz Nordholland veranstaltete, begrüßten die Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Regionen und Städte die Verabschiedung des Pakts von Amsterdam. Gleichzeitig forderten sie alle Regierungsebenen auf, ihre Zusammenarbeit und ihr Engagement für die Umsetzung von Pakt und Städteagenda zu verstärken.

Ein Beitrag von  
Barbara Baltsch

Während die für Städtepolitik zuständigen Ministerinnen und Minister der 28 EU-Mitgliedstaaten im Scheepvaartmuseum in Amsterdam mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament mit dem [Pakt von Amsterdam](#) die Städteagenda für die Europäische Union auf den Weg brachten, diskutierten auf dem [AdR-Forum](#) wenige Hundert Meter weiter in der Westergasfabriek Regional- und Kommunalpolitikerinnen und -politiker mit Vertreterinnen und Vertretern europäischer Institutionen, EU-Mitgliedstaaten sowie anderer wichtiger internationaler Organisationen über konkrete Umsetzungsschritte der neuen Städteagenda.

Der Präsident des Ausschusses der Regionen und Mitglied des Stadtrats von Espoo in Finnland, Markku Markkula, bezeichnete die EU-Städteagenda als einen Meilenstein für Europa. Sie sei ein Beweis dafür, dass die Europäische Union nicht mehr, sondern bessere Rechtsvorschriften wolle. „Aber wir sind noch lange nicht am Ziel, sondern erst am Anfang“, warnte Markkula. Der Erfolg hänge nun vom kontinuierlichen Engagement aller Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ab – also der EU-Institutionen, der EU-Mitgliedstaaten und der Städte und der Regionen. Unter anderem forderte der



Foto: European Union / Wim Daneels

AdR-Präsident, dass die städtische Dimension in alle EU-Politikbereiche integriert werde. Zudem sollten AdR-Mitglieder künftig an informellen EU-Ministerräten teilnehmen können, wenn europäische Themen und ihre Umsetzung die regionale und kommunale Ebene tangierten.

## Mehr Partnerschaft auf allen Ebenen

Auch die Berliner Staatssekretärin Hella Dunger-Löper, die als Berichterstatterin federführend die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zur EU-Städteagenda erstellt hatte, begrüßte den in Amsterdam beschlossenen Pakt. Mit dem Pakt von

AdR-Präsident Markku Markkula begrüßte die mit dem Pakt von Amsterdam auf den Weg gebrachte Städteagenda für die EU

### Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

Amsterdam werde erstmalig ein partnerschaftlicher Dialog zwischen nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, europäischen Institutionen und Städten zu zentralen urbanen Themen eröffnet. Städte müssten im Gesetzgebungsprozess der EU und bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen stärker berücksichtigt werden und sie müssten ihre Erfahrungen austauschen. „Ich wünsche mir, dass die mit dem Pakt gestartete Städteagenda für die EU transparent, partizipativ und für alle beteiligten Ebenen verbindlich umgesetzt wird“, sagte Dunger-Löper.

Dem pflichtete auch die deutsche Europaabgeordnete und Berichterstatterin des Europäischen Parlaments zur EU-Städteagenda, Kerstin Westphal, bei. Der Pakt von Amsterdam sei aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zur besseren Einbeziehung der Städte in die europäische Politik. Weitere Schritte müssten nun folgen. Als Beispiele nannte sie eine bessere Gesetzesfolgenabschätzung sowie eine Ansprechperson bei der Europäischen Kommission für städtische Fragen. Gleichzeitig wies die Europaabgeordnete nachdrücklich darauf hin, dass sich die Städteagenda nicht allein auf Großstädte beschränken dürfe, sondern auch kleinere und mittlere Städte und den ländlichen Raum berücksichtigen müsse. „Eine Politik für Städte darf sich nicht gegen den ländlichen Raum richten“, so Westphal.

„Wir müssen in Ballungsräumen denken“, betonte auch der amerikanische Politikwissenschaftler Benjamin R. Barber mit Blick auf die zahlreichen Metropolregionen, die sich in den letzten Jahren in Europa gebildet haben. Barber, der vor einigen Jahren mit seinem Buch „Warum Bürgermeister die Welt regieren sollten“ für Aufsehen gesorgt hatte, bezeichnete die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als die eigentlichen Orte zur Lösung der weltweiten Herausforderungen wie Klimawandel, Migration, Verkehr, Armut und Sicherheit. Diese Probleme seien zu groß und zu interdependent, um von den nationalen Regierungen alleine gelöst werden zu können.

Die breitere territoriale Dimension der EU-Städteagenda und die Beziehungen zwischen Stadt und Land wurden auch in einem separaten Workshop diskutiert. Zudem befassten sich die Teilnehmenden mit den Themen „Smarte und Innovative Städte“, „Grüne Städte“ sowie „Inklusive Städte“. Die politischen Überlegungen und präsentierten Fallbeispiele unterstrichen, dass die europäische Rechtsetzung, der Zugang zu EU-Fördermit-



Foto: Barbara Baltsch

Erster Bürgermeister Christian Gangl, die Landräte Bernd Lange und Hans-Jörg Duppré, die Bürgermeister Heinz-Joachim Höfer und Hans-Josef Vogel sowie Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer nahmen am Forum zur EU-Städteagenda teil (v. links)

teln und der Wissens- und Informationsaustausch weiter verbessert werden müssen, um integrierte Konzepte auf kommunaler Ebene zu unterstützen.

## Deutsche kommunale Vertreter beim Forum

Zum Städteforum waren auch Vertreterinnen und Vertreter aus deutschen Kommunen angereist. Als Delegierte des **Ausschusses der Regionen** nahmen die Landräte Hans-Jörg Duppré aus dem Landkreis Südwestpfalz und Bernd Lange aus dem Landkreis Görlitz sowie die Bürgermeister Hans-Josef Vogel aus der Stadt Arnsberg und Heinz-Joachim Höfer aus der Stadt Altenkirchen teil. Aus der Stadt Sindelfingen hatten sich zudem Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer, der Erste Bürgermeister Christian Gangl und Eva-Maria Kocher vom Europabüro sowie aus Solingen der Projektleiter für Fördermaßnahmen, Martin Hückeler, auf den Weg nach Amsterdam gemacht. Sie nutzten das Forum zur EU-Städteagenda auch, um sich mit ihren Partnerkommunen im Netzwerk „Eurotowns“ von mittelgroßen europäischen Städten auszutauschen. ■

## Infos

**Pakt von Amsterdam vom 30. Mai 2016 (englisch):**

☞ [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf)

**Ausschuss der Regionen:**

☞ <http://cor.europa.eu/de>

**AdR-Forum zur EU-Städteagenda (englisch):**

☞ <http://cor.europa.eu/de/events/Pages/CoR-Forum-on-the-EU-Urban-Agenda.aspx>

## Die EU-Städteagenda und der Pakt von Amsterdam:

# Zehn Fragen und Antworten

### Worum geht es bei der EU-Städteagenda?

Die Idee einer Städteagenda für die EU hat die Europäische Kommission mit einer Veranstaltung am 17. und 18. Februar 2014 unter dem Titel „Städte von morgen: Investieren in Europa“ angestoßen. Die Überlegungen für eine EU-Städteagenda basieren auf zwei Ansätzen:

- Die EU hat eine ausgeprägte städtische Dimension, die durch eine stärkere Berücksichtigung kommunaler und städtischer Belange in der Politikgestaltung zum Tragen kommen muss.
- Es gibt bereits einen urbanen Acquis in der EU, der aber bisher mangels vorhandener Koordination in der Europäischen Kommission nicht kohärent ist.

### Worum geht es beim Pakt von Amsterdam?

Der Pakt von Amsterdam ist die Antwort der EU-Mitgliedstaaten auf die Initiative der Europäischen Kommission für eine Städteagenda der EU. Er ist federführend unter niederländischer EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2016 entwickelt und am 30. Mai 2016 in Amsterdam verabschiedet worden. Mit dem Pakt wird die Idee einer Städteagenda für die EU operabel gemacht. Der Pakt von Amsterdam hat die Kommission als Akteur des Prozesses verdrängt. Die Entwicklung einer EU-Städteagenda wird sich nunmehr entlang der Vorgaben und Instrumentarien des Pakts von Amsterdam orientieren.

### Was kann oder soll der Pakt von Amsterdam bewirken?

Im Pakt von Amsterdam sind drei Säulen benannt, auf die sich die Arbeit konzentrieren soll: Bessere Rechtsetzung (Better regulation), Besseres Zugang zu den Fonds der EU

(Better funding) sowie Besseres Wissens- und Erfahrungsaustausch (Better knowledge). Aufgeführt wird auch, worum es auf keinen Fall gehen soll: Entwicklung neuer Rechtsetzung/ Rechtsvorschriften auf EU-Ebene und Entwicklung neuer oder zusätzlicher Fördermittel. Es geht also darum, bestehende Regelungen und bestehende Fördermöglichkeiten im Hinblick auf deren städtische Dimension besser zu nutzen (make better use) und gute Beispiele zu präsentieren (showcase and share best practice, knowledge and evidence that works).

Bei der EU-Städteagenda im Sinne des Pakts von Amsterdam geht es also um die urbane Optimierung bestehender Regelungen in der EU, nicht um die Mitwirkung an der Gesetzgebung. Letzteres gilt allenfalls mittelbar, wenn die Ergebnisse der Arbeit im Rahmen des Pakts von Amsterdam als informeller Beitrag zur Gestaltung zukünftiger und der Überarbeitung bestehender Gesetze genutzt werden, wie es im Pakt von Amsterdam heißt.

### Wie arbeitet die Städteagenda im Rahmen des Pakts von Amsterdam?

Das Herzstück des Pakts von Amsterdam sind sogenannte Partnerschaften. Bis auf weiteres soll es zwölf Partnerschaften zu zwölf prioritären Themen geben. In jeder Partnerschaft sollen fünf Kommunen vertreten sein sowie Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission, der EU-Mitgliedstaaten, von EU-Organisationen wie dem Ausschuss der Regionen, europäischen Kommunalverbänden (CEMR und Eurocities werden explizit und ausschließlich benannt), Nichtregierungsorganisationen sowie sogenannte Wissensorganisationen und Experten (nicht näher definiert). Jede Partnerschaft wird damit etwa 15 bis 20 Teilnehmende umfassen. Die Partnerschaften sollen innerhalb von drei Jahren einen Aktionsplan mit Vorschlägen zu den drei Säulen ihrer Befähigungskompetenz vorlegen.

## Welche Partnerschaften arbeiten schon und welche deutschen Städte arbeiten mit?

Die niederländische Ratspräsidentschaft hat vier sogenannte Pilotpartnerschaften zu den Themen „Integration von Migranten und Flüchtlingen“, „Städtische Armut“, „Wohnungsbau“ und „Luftqualität“ eingesetzt. Bisher ist mit Berlin nur eine deutsche Stadt in der Partnerschaft „Integration vom Migranten und Flüchtlingen“ vertreten.

## Was geschieht mit den Arbeitsergebnissen der Partnerschaften?

Die von den Partnerschaften erarbeiteten Ergebnisse (Aktionspläne) sind nicht-bindende Beiträge zur Gestaltung zukünftiger und zur Überarbeitung bestehender EU-Gesetzgebung und -Instrumente. Sie werden vor ihrer Veröffentlichung den fachlich zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten (DG meeting on Urban Matters) sowie der Europäischen Kommission zur informellen Begleitung der Arbeit (informal guidance) vorgelegt.

## Wie können Kommunen am Prozess einer EU-Städteagenda mitwirken?

Es gibt keine Möglichkeit, sich direkt für die Mitwirkung an einer der Partnerschaften zu bewerben. Die Benennungsrechte für die kommunalen Teilnehmer liegen bei den EU-Mitgliedstaaten, dem Ausschuss der Regionen (DG-meeting wählt drei aus diesem Kreis aus) sowie den beiden europäischen Kommunalverbänden Council of European Municipalities and Regions (CEMR) und Eurocities (DG-meeting wählt zwei aus diesem Bereich aus). Falls nicht genügend Kommunen vorgeschlagen werden, hat der Koordinator (Leiter) der jeweiligen Partnerschaft ein Vorschlagsrecht (in Abstimmung mit den anderen Partnern).

## Können die kommunalen Spitzenverbände aus den EU-Mitgliedstaaten mitwirken?

Die kommunalen Spitzenverbände aus den EU-Mitgliedstaaten haben keine eigenständigen Vertretungs- oder Benennungsrechte in den Partnerschaften des Pakts von Amsterdam. Es besteht aber die Möglichkeit, dass diejenigen Institutionen, die Benennungs-

rechte für die fünf kommunalen Vertreter je Partnerschaft haben, anstatt Kommunen Vertreterinnen und Vertreter aus nationalen Kommunalverbänden (national city umbrella organisations) benennen können.

## Wer finanziert die Arbeit im Rahmen des Pakts von Amsterdam?

Die Frage der Finanzierung der Arbeiten im Rahmen des Pakts von Amsterdam ist nicht eindeutig geklärt. Unter der Überschrift „The Role of Partners“ heißt es im Arbeitsprogramm, dass dem Pakt von Amsterdam beigefügt ist: „Participate in the technical work of the Partnership with their own resources“. Dass die Europäische Kommission sich finanziell beteiligen soll, wird indirekt mit dem Hinweis angedeutet, dass die Mitgliedstaaten im Pakt von Amsterdam die Europäische Kommission aufgefordert haben, ab 1. Januar 2017 grundlegende technische Unterstützung (basic technical assistance) für die Partnerschaften bereitzustellen. Dieser Hinweis erfolgt im Arbeitsprogramm unter der Überschrift „Financial support for the Partnerships“. Damit wäre in der Intention des Pakts von Amsterdam zumindest eine gewisse administrative Unterstützung gegeben und finanziert.

Die niederländische Ratspräsidentschaft hat jeweils 50.000 für die vier bereits gestarteten Pilotpartnerschaften bereitgestellt. Diese Mittel sollen für den Einsatz von Experten oder für begleitende Studien zur Verfügung stehen, grundsätzlich aber nicht für Reisekosten etwa der Teilnehmenden in den Partnerschaften. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Kosten von den Partnern selbst getragen werden. Erklärend heißt es dazu: „participation should be seen as their normal task and is a condition for a real commitment to do some work“.

## Wie geht es weiter?

Die niederländische Ratspräsidentschaft will eine Übersetzung des Pakts von Amsterdam in deutscher und französischer Sprache vorlegen. Die im Juli 2016 begonnene slowakische Ratspräsidentschaft wird die Betreuung der vier bereits entstandenen Pilotpartnerschaften übernehmen. Allerdings will sie ihren Fokus auf die Implementierung und Feinjustierung legen und bis 2017 keine neuen Partnerschaften ins Leben rufen. Bis Ende des Jahres 2016 möchte sie erste Erkenntnisse aus den Partnerschaften vorlegen können. ■

Länderspezifische Empfehlung für Deutschland aus kommunaler Sicht:

# Reformstau verhindert besseres Zeugnis

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des sechsten Europäischen Semesters ihren Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2016 vorgelegt. Nach dieser länderspezifischen Empfehlung soll die Bundesrepublik Spielräume im Haushalt dazu nutzen, um Investitionen in Infrastruktur, Bildung sowie Forschung und Innovation zu steigern. Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sollen nach Ansicht der Kommission so reformiert werden, dass es den Kommunen möglich wird, einen bestehenden Investitionsstau aufzulösen.

Ein Beitrag von  
Walter Leitermann

Einmal im Jahr ist für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Zeugnisausgabe. Sie erhalten dann vom Europäischen Rat eine empfehlende Stellungnahme, die sogenannte länderspezifische Empfehlung, zu ihrer Wirtschafts-, Haushalts- und Beschäftigungspolitik. Was sich mit dem Begriff „Empfehlung“ relativ harmlos anhört, ist im Inhalt eine überraschend deutliche Bewertung der jeweiligen nationalen Politik aus europäischer Sicht.

## Das Europäische Semester

Die länderspezifischen Empfehlungen für die EU-Mitgliedstaaten sind eingebettet in einen aufwendigen Prozess der wirtschafts-, beschäftigungs- und finanzpolitischen Überwachung, der im Jahr 2010 als Reaktion auf die europäische Wirtschafts- und Finanzkrise eingeführt wurde. Im Brüsseler Beamtenjargon firmiert dieser Prozess unter dem Begriff „Europäisches Semester“. Mit dem Europäischen Semester sollen wirtschaftspolitische Entwicklungen und Strukturformen in der EU zusammengeführt und besser koordiniert werden. Der namentliche Bezug zum akademischen Studienhalbjahr erklärt sich aus der rund sechsmonatigen Zeitschiene des Verfahrens.

Das Europäische Semester beginnt jährlich im November mit dem Jahreswachstums-

bericht der Europäischen Kommission, in dem die wichtigsten wirtschafts-, beschäftigungs- und finanzpolitischen Herausforderungen im kommenden Jahr beschrieben und Handlungsvorschläge dargelegt werden. Die EU-Mitgliedstaaten müssen dann bis April des Folgejahres ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie ihre nationalen Reformprogramme vorlegen. Darauf reagiert die Kommission mit den länderspezifischen Empfehlungen, in denen sie für jedes Mitgliedsland darlegt, inwieweit die nationalen Politiken geeignet sind, die europäischen Zielsetzungen zu unterstützen. Gleichzeitig weist die Kommission auf Defizite hin, die den Bemühungen, sich den gemeinsamen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen zu stellen, im Wege stehen. Diese Empfehlungen werden dann vom Europäischen Rat, dem Gremium der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, formell verabschiedet. Das Europäische Semester 2016 markiert bereits den sechsten Durchgang dieses Verfahrens.

## Konkrete Empfehlung für Deutschland

Die Europäische Kommission hat am 18. Mai 2016 ihren **Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reform-**

### Zum Autor:

Walter Leitermann ist stellvertretender Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

**programm Deutschlands 2016** vorgelegt. Sie gelangt darin zu dem Urteil, dass Deutschland zwar die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes voraussichtlich erfüllen wird, sieht in Detailbereichen aber dennoch Mängel und Defizite. Um im Bild des Zeugnisses zu bleiben: Deutschland hat aus Sicht der Europäischen Kommission das Klassenziel erreicht, aber allenfalls mit der Note „ausreichend“ bis „befriedigend“.

In der „Mängelliste“ der Europäischen Kommission tauchen einige Positionen auf, die von besonderer kommunaler Relevanz sind. So wird etwa festgestellt, dass bei den Infrastrukturausgaben durchaus noch „ausreichender haushaltspolitischer Spielraum für höhere öffentliche Investitionen vorhanden“ sei und deshalb bei der Überprüfung der föderalen Finanzbeziehungen die Gelegenheit genutzt werden sollte, „ausreichende öffentliche Investitionen auf allen Ebenen des Staates“ sicherzustellen, „insbesondere bei den Kommunen“.

Unter dem Stichwort „Investitionshürden“ benennt die Europäische Kommission drei Gründe, von denen sich die Kommunen als Teil der öffentlichen Verwaltung sicherlich angesprochen fühlen dürfen. Die Kommission bemängelt, dass in Deutschland Alternativen zur herkömmlichen staatlichen Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur, etwa über öffentlich-private Partnerschaften, „nur in begrenztem Umfang genutzt“ würden. Auch bestünden „komplizierte Genehmigungsverfahren“ und „komplexe Planungszuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen des Staates“. Zudem liege „das Volumen der EU-weit ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge nach wie vor weit unter dem EU-Durchschnitt“, was einer effizienteren Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe für die Investitionstätigkeit im Wege stehe.

An der kommunalen Gewerbesteuer arbeitet sich die Europäische Kommission in ihrer länderspezifischen Empfehlung nicht zum ersten Mal ab. In ihr sieht sie ein Hindernis für Investitionen des privaten Sektors, da sie zur Ertragssteuergesamtbelastung der Unternehmen beitrage, die nach Ansicht der Kommission „nach wie vor hoch“ sei. Außerdem entstünden bei der kommunalen Gewerbesteuer, so die Kommission, „Ineffizienzen durch die Einbeziehung ertragsunabhängiger Komponenten in die Steuerbemessungsgrundlage“.

Weitere „Problemzonen“ mit nicht so direktem kommunalem Bezug sieht die Europäische Kommission in den Gesamt-

ausgaben für Bildung und Forschung. Sie seien zwar gestiegen, aber das nationale Ziel von zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts werde in 2015 wohl verfehlt. Die Kommission bemängelt auch eine fehlende Reform des Rentensystems. Hier seien stärkere Anreize für einen späteren Renteneintritt unentbehrlich. Probleme sieht die Kommission zudem in einem im internationalen Vergleich unterentwickelten Risikokapitalmarkt, einer zu hohen Steuer- und Abgabenlast auf der Einkommenshöhe des Mindestlohns, in der Gefahr der Altersarmut, den „hohen regulatorischen Hürden im Dienstleistungssektor“, die der Belebung des Wettbewerbs in diesem Bereich im Wege stünden, und im Arbeits- und Fachkräftemangel, „der eine volle Ausschöpfung des vorhandenen Erwerbspersonenpotenzials verlangt“, das Arbeitsmarktpotenzial bestimmter Gruppen, insbesondere von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund aber „nach wie vor nicht hinreichend genutzt“ werde.

Die Analyse der Europäischen Kommission endet mit mehreren konkreten Empfehlungen, wobei die Kommunen in zwei Empfehlungen wiederum explizit genannt werden. Die Kommission rät Deutschland, die Gestaltung der föderalen Finanzbeziehungen zu verbessern, „auch um den anhaltenden öffentlichen Investitionsstau, insbesondere auf kommunaler Ebene, aufzulösen“. Und sie empfiehlt, die kommunale Gewerbesteuer zu überprüfen, um Ineffizienzen im Steuersystem abzubauen.

Die Empfehlungen der Europäischen Kommission beziehungsweise die Empfehlungen des Rates sind und bleiben am Ende „nur“ Empfehlungen. Für die Mitgliedsstaaten folgen daraus keine Umsetzungspflichten. Zweifelsohne entsteht dadurch, dass die EU-Staats- und Regierungschefs die Empfehlungen beschließen, ein gewisser – selbst auferlegter – politischer Druck, sich mit den Empfehlungen auseinanderzusetzen. Es kann aber richtigerweise nicht dabei bleiben, dass die alleine auf ökonomische Parameter und Ziele ausgerichtete Betrachtung der nationalen Politiken durch die Kommission der Maßstab bleibt. Das lässt sich am Beispiel der Gewerbesteuerkritik anschaulich demonstrieren. Die Kommission blendet bei ihrer Betrachtung den kulturellen, kommunalpolitischen Hintergrund der Gewerbesteuer in Deutschland gänzlich aus. Der gehört aber zwingend dazu, wenn man brauchbare Vorschläge machen will. ■

## Infos

**Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2016:**

☞ [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/csr2016\\_germany\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/csr2016_germany_de.pdf)

Europäischer Gipfel der Regionen und Städte in Bratislava:

# Mehr Investitionen in Menschen, Orte und Ideen

Auf Einladung des Ausschusses der Regionen (AdR), der Selbstverwaltungsregion Bratislava und der Stadt Bratislava fand am 8. und 9. Juli 2016 in der slowakischen Hauptstadt der siebte Europäische Gipfel der Regionen und Städte statt. Unter dem Motto „Investitionen, die verbinden“ diskutierten die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer vor allem über die Verbesserung der Investitionen für nachhaltiges Wachstum, den territorialen Zusammenhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen und Städten.

Ein Beitrag von  
Barbara Baltsch

Eine Woche nachdem die Slowakei zum ersten Mal den Vorsitz des Rates der Europäischen Union übernommen hat, brachte der **siebte Europäische Gipfel der Regionen und Städte** mehr als 700 Vertreterinnen und Vertreter der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene sowie Fachleute aus Wirtschaft und Wissenschaft im neuen Gebäude des Slowakischen Nationaltheaters in Bratislava zusammen. Neben dem Präsidenten des **Ausschusses der Regionen (AdR)**, Markku Markkula, dem Präsidenten der Selbstverwaltungsregion Bratislava, Pavol Frešo, und dem Bürgermeister der Gastgeberstadt, Ivo Nesrovnal, waren auch hochrangige Vertreterinnen und Vertreter europäischer Institutionen in die slowakische Hauptstadt gekommen – unter ihnen der Vizepräsident der Europäischen Kommission und EU-Kommissar für die Energieunion, Maroš Šefčovič. Von deutscher kommunaler Seite nahmen die Landräte Hans-Jörg Duppré aus dem Landkreis Südwestpfalz und Bernd Lange aus dem Landkreis Görlitz als Delegierte des Ausschusses der Regionen teil.

## Mehr Investitionen und bessere Vernetzung

Im Mittelpunkt des Gipfels stand der Bedarf an Investitionen und einer besseren grenzüberschreitenden Vernetzung. Denn



Foto: European Union / Tim De Backer

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft der Slowakei trafen sich mehr als 700 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft beim siebten Europäischen Gipfel der Regionen und Städte in Bratislava

nur wenn es in diesen beiden Bereichen Fortschritte gibt, kann das volle Wachstumspotenzial der Regionen und Städte Europas genutzt werden. Allerdings gibt es immer noch große Unterschiede bei den Investitionen zwischen den Ländern und Regionen der Europäischen Union. Zudem sind nach einem kürzlich veröffentlichten Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die öffentlichen Investitionen in vielen europäischen Regionen und Städten seit 2008 erheblich zurückgegangen.

„Die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger müssen ihre gesamten Bemühungen neu ausrichten und darauf konzentrieren, die öffentlichen und privaten Investitionen in allen europäischen Regionen

### Zur Autorin:

**Barbara Baltsch** ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.



zu erhöhen“, betonte der Präsident des Ausschusses der Regionen, Markku Markkula. Die Bürgerinnen und Bürger wollten Ergebnisse sehen, weshalb Investitionen – in Menschen, Orte und Ideen – auf lokaler Ebene beginnen müssten. Nur so könne auch das Vertrauen in die Europäische Union wiederhergestellt werden.

Die Bedeutung von EU-Fördermitteln für die Entwicklung einzelner Länder und Regionen wurde am Beispiel der Slowakei deutlich. Wie der Präsident der Selbstverwaltungsregion Bratislava, Pavol Frešo, betonte, machen die von der Europäischen Union bereitgestellten Mittel für die Entwicklung der Slowakei rund 80 Prozent aller Investitionen durch staatliche Stellen aus. „Aber wir müssen diese Mittel besser nutzen, vor allem angesichts der Unsicherheit, die durch das Ergebnis des EU-Referendums im Vereinigten Königreich entstanden ist“, meinte Frešo. „EU-Mittel müssen auch für Bildung, Soziales, Gesundheit und Verkehr eingesetzt werden.“ Um die Investitionen zu maximieren, seien zudem Anstrengungen seitens der nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in jedem einzelnen EU-Mitgliedstaat erforderlich.

„Die EU braucht einen stärker integrierten Ansatz für städtische Fragen, der besser auf die Bedürfnisse der Städte zugeschnitten sein sollte, damit sie Herausforderungen wie Arbeitslosigkeit, Klimawandel und soziale Inklusion bewältigen können“, meinte der Bürgermeister der slowakischen Hauptstadt Bratislava, Ivo Nesrovnal. „Angesichts der Tatsache, dass mehr als zwei Drittel der Politik und der Rechtsvorschriften der EU die Städte betreffen, unterstützen wir die Idee eines zielgerichteteren Ansatzes und einer inklusiven Debatte, die die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung zusammenbringt. So wäre eine strategische Planung über die Verwaltungsgrenzen hinweg möglich. Wenn wir die zentralen Ziele der Strategie Europa 2020 verwirklichen wollen, muss die EU-Politik die Bedürfnisse der Städte – auch die von Bratislava – aufgreifen und berücksichtigen.“

Der für die Energieunion zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, Maroš Šefčovič, verwies auf den 2015 von der Europäischen Kommission eingerichteten Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), der als Kernstück des „Juncker-Plans“ EU-Budgetmittel zur Mobilisierung privater Investitionen nutzt. „Der Übergang zu einer nachhaltigeren, stärker kreislauf-



Foto: European Union / Wim Daneels

Tagungsort des Europäischen Gipfels der Regionen und Städte war das neue Gebäude des Slowakischen Nationaltheaters in Bratislava

orientierten und wettbewerbsfähigeren europäischen Wirtschaft ist unumkehrbar, und das gilt auch für die Rolle der Städte und Regionen bei diesem Übergang“, betonte Šefčovič, der den Schulterchluss mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften suchte, die sich für diese ehrgeizige Agenda einsetzen. „Lassen Sie uns dieses zukunftssichere Europa bauen – Stadt für Stadt, Region für Region.“

## Erklärung von Bratislava

Die teilnehmenden Regional- und Kommunalvertreterinnen und -vertreter nahmen bei ihrem Treffen in der slowakischen Hauptstadt eine **Erklärung** an. Darin äußern sie ihre Besorgnis, dass die öffentlichen Investitionen während der letzten Dekade um durchschnittlich 15 Prozent verringert worden seien. Diese Sparpolitik stelle einen wesentlichen Hindernisfaktor für das langfristige Wirtschaftswachstum dar. Die Europäische Kommission als auch die EU-Mitgliedstaaten fordern sie auf, für eine bessere Rechtsetzung und mehr öffentlich-private Investitionen zu sorgen, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Investitionslücke zu schließen.

Weiterhin fordern die Teilnehmenden, die Verwaltung und den Zugang zu EU-Mitteln zu vereinfachen und die Vereinbarkeit zwischen europäischen Mitteln sowie nationalen, regionalen und lokalen Fördermöglichkeiten zu verbessern. Mit Blick auf den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), der „für einige Regionen großes Potenzial bietet“, wollen sie, dass dieser auf die EU-Kohäsionspolitik abgestimmt und dafür gesorgt wird, dass auch andere Regionen von den Vorteilen des Fonds profitieren.

## Infos

### Ausschuss der Regionen:

☞ <http://cor.europa.eu/de>

### Europäischer Gipfel der Regionen und Städte in Bratislava:

☞ <http://cor.europa.eu/bratislavasummit/>

### Erklärung von Bratislava:

☞ [http://www.toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=obsolete%5cEN%5cCOR-2016-02559-00-00-DECL-REF\\_EN.docx&docid=3184518](http://www.toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=obsolete%5cEN%5cCOR-2016-02559-00-00-DECL-REF_EN.docx&docid=3184518)

Europäischer Konvent der Bürgermeister und „Compact of Mayors“:

# Kommunale Koalition gegen den Klimawandel

Mit dem Europäischen Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie und der globalen Klimaschutzinitiative „Compact of Mayors“ haben sich die beiden einflussreichsten Energie- und Klimaschutzinitiativen auf lokaler Ebene zusammengeschlossen. Als Globaler Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie wollen sie zukünftig gemeinsam gegen den Klimawandel kämpfen.

Ein Beitrag von  
Barbara Baltsch

Sechs Monate nach der historischen Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UN) in Paris, auf der sich die Städte energisch für ein starkes globales Übereinkommen eingesetzt hatten, haben sich der Europäische Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie und die globale Klimaschutzinitiative „Compact of Mayors“ zusammengeschlossen. Der neu formierte  **Globale Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie**  repräsentiert mehr als 7.100 Kommunen in 119 Ländern mit über 600 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und mehr als acht Prozent der Weltbevölkerung. Die Koalition ist damit die weltweit größte Initiative von Kommunalverwaltungen zur Unterstützung von freiwilligen Maßnahmen gegen den Klimawandel.

Der neue Globale Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie, der am 1. Januar 2017 offiziell seine Arbeit aufnehmen wird, will den Einfluss der Kommunen beim Klimaschutz stärken und die weltweite Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften fördern. Durch neue Kontakte und zusätzliche finanzielle Mittel sollen Maßnahmen für nachhaltige Energie und die Bekämpfung des Klimawandels effizienter werden. Zudem wollen der bisherige  **Europäische Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie**  und der  **„Compact of Mayors“**  ihre Daten über Maßnahmen im Bereich Energie und Klima austauschen und auf der Internetseite des Globalen Bürgermeisterkonvents veröffentlichen und damit transparent und weltweit vergleichbar machen. So können



Foto: European Union, 2016 / Jennifer Jacquemart

sich auch potenzielle Investoren über die Wirkung der Klimaschutzmaßnahmen vor Ort informieren und die Nachhaltigkeit von Investitionen besser einschätzen.

## Einzigartige Koalition

„Am heutigen Tag vereinen die Städte der Welt ihre Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel in einer einzigen globalen Organisation – so etwas gab es nie zuvor“, sagte der Sondergesandte des UN-Generalsekretärs für Städte und Klimawandel und frühere Bürgermeister von New York, Michael R. Bloomberg, bei der Vorstellung des neuen Globalen Bürgermeisterkonvents am 22. Juni 2016 in Brüssel. Bloomberg betonte, dass die neue Koalition dazu beitragen werde, die Fortschritte der Städte

EU-Kommissar Maroš Šefčovič, die Generalsekretärin der UN-Klimarahmenkonvention, Christiana Figueres, der UN-Sondergesandte für Städte und Klimawandel, Michael R. Bloomberg, und der stellvertretende Pariser Bürgermeister, Patrick Klugman, stellten den neuen Globalen Bürgermeisterkonvent vor

### Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

noch zu beschleunigen und ihren Einfluss auf globaler Bühne zu stärken. „Bei der Verwirklichung der von der Völkergemeinschaft in Paris vereinbarten Ziele ist dies ein gewaltiger Schritt nach vorn“, so der UN-Sondergesandte, der den Vorsitz im neuen Globalen Bürgermeisterkonvent übernehmen wird.

„Nie zuvor haben sich so viele Städte zusammengetan in dem Wunsch, sich gegenseitig zu inspirieren, und in dem Bestreben, den Weg in eine klimaresiliente Gesellschaft mit geringen Kohlendioxid-Emissionen gemeinsam zu gehen“, sagte auch der für die Energieunion zuständige EU-Kommissar und Vizepräsident der Europäischen Kommission, Maroš Šefčovič. Der Europäische Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie sei der Beweis dafür, dass sich etwas tut, wenn Bürgermeister mit einer gemeinsamen Vision von einer Zukunft mit geringen Kohlendioxid-Emissionen an die Arbeit gehe. „Bottom-up-Methode und Bürgernähe sind die Stärken des Europäischen Konvents. Ab heute werden dies auch die Stärken des Globalen Bürgermeisterkonvents für Klima und Energie sein, einer auf der globalen Bühne wahrhaft einzigartigen Koalition“, so Šefčovič.

### Der Europäische Konvent der Bürgermeister

Der Europäische Konvent der Bürgermeister wurde 2008 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, um die Kommunen in Europa im Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der europäischen und der lokalen Ebene zu verbessern. Die Mitglieder des Konvents verpflichten sich, bis zum Jahr 2020 ihre Kohlendioxid-Emissionen durch Energieeffizienzmaßnahmen und eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien um mindestens 20 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Zu diesem Zweck werden Aktionspläne für nachhaltige Energie entwickelt und umgesetzt.

Mit mehr als 6.800 Unterzeichnern in 58 Ländern – darunter kleine Gemeinden sowie große Metropolregionen wie London oder Paris – ist der Konvent der Bürgermeister eine der größten europäischen Erfolgsgeschichten zur Kohlendioxid-Reduktion. Dieser Erfolg wurde 2014 durch den Start der Mayors Adapt-Initiative verstärkt, die sich mit der Anpassung an den Klimawandel befasst. Mitglieder des Konvents der Bürgermeister und von Mayors Adapt haben sich zudem im Oktober 2015 zum integrierten Konvent der

Bürgermeister für Klima und Energie zusammengeschlossen, um noch ehrgeizigere Ziele zu erreichen. Sie wollen ihre Kohlendioxid-Emissionen bis 2030 um 40 Prozent reduzieren und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel intensivieren.

Der Europäische Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie wird von der Europäischen Kommission finanziert. Unterstützt wird er vom Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) und Eurocities sowie dem Klimabündnis „Climate Alliance“, dem Netzwerk „Energy Cities“ und dem Europäischen Verband der Agenturen und Regionen für Energie und Umwelt (FEDARENE).

### Der „Compact of Mayors“

Der „Compact of Mayors“ ist eine globale Koalition von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Städten, die sich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen auf lokaler Ebene, zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Klimaänderungen und zu einer transparenten Darstellung ihrer Erfolge verpflichtet haben. Der „Compact of Mayors“ wurde im September 2014 durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, und seinem Sondergesandten für Städte und Klimawandel, Michael R. Bloomberg, ins Leben gerufen. Die Federführung im „Compact of Mayors“ haben die weltweiten Städtenetzwerke – C40 Cities Climate Leadership Group (C40), ICLEI – Local Governments for Sustainability (ICLEI) und der Weltverband der Kommunen „United Cities and Local Governments“ (UCLG). Unterstützt wird er von der UN-Organisation für Siedlungsfragen UN-Habitat. ■

### Infos

#### Globaler Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie:

☞ <http://www.compactofmayors.org/globalcovenantofmayors/>

#### Charta des Globalen Bürgermeisterkonvents für Klima und Energie:

☞ <http://www.bbhub.io/mayors/sites/14/2016/06/Charter-for-the-Global-Covenant-of-Mayors-for-Climate-and-Energy-FINAL.pdf>

#### Europäischer Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie:

☞ <http://www.konventderbuergermeister.eu/>

#### Compact of Mayors:



☞ <http://www.compactofmayors.org/>

Grüne Hauptstadt Europas und Europäisches Grünes Blatt:

# Nijmegen und Galway ausgezeichnet

Nijmegen wird im Jahr 2018 „Grüne Hauptstadt Europas“. Die niederländische Stadt setzte sich im Finale um den „European Green Capital Award“ gegen die Städte ‘s-Hertogenbosch in den Niederlanden und Umeå in Schweden durch. Trägerin des „Europäischen Grünen Blattes“ im Jahr 2017 ist die irische Stadt Galway. Sie siegte in der Endrunde des Wettbewerbs „European Green Leaf“ gegen Cornellà de Llobregat in Spanien und Mikkelä in Finnland. Verliehen wurden die Auszeichnungen am 22. Juni 2016 in der slowenischen Hauptstadt Ljubljana.

Ein Beitrag von  
Barbara Baltsch

Die Europäische Kommission hat Nijmegen mit dem  „European Green Capital Award“ ausgezeichnet. Die niederländische Stadt darf sich im Jahr 2018 mit dem Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ schmücken. Um den Titel für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten sich insgesamt sieben europäische Städte beworben. Darunter waren in diesem Jahr keine deutschen Städte, was daran liegen könnte, dass mit der Ruhrgebietsmetropole Essen im Jahr 2017 bereits eine deutsche Stadt den begehrten Titel tragen wird. An dem im vergangenen Jahr erstmals ausgerichteten Wettbewerb  „European Green Leaf“ für Kommunen mit 20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten sich insgesamt zehn Städte beteiligt. Siegerin und Trägerin des „Europäischen Grünen Blattes“ für das Jahr 2017 wurde die irische Stadt Galway.

Bei der Verleihung der Preise am 22. Juni 2016 in der aktuellen europäischen Umwelthauptstadt Ljubljana lobte die stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirektion für Umwelt der Europäischen Kommission, Joanna Drake, die Preisträgerinnen. Beide Städte – Nijmegen und Galway – stellten mit ihren klaren und originellen Präsentationen eine Inspiration auf dem Weg für eine nachhaltige Entwicklung der Städte dar. Nijmegen habe dabei eine ganzheitliche städtische



Foto: Europäische Kommission / GD Umwelt

Die Verantwortlichen der niederländischen Stadt Nijmegen nahmen die Auszeichnung als Grüne Hauptstadt Europas für das Jahr 2018 entgegen

Vision für die Umwelt präsentiert und die Jury mit dem breiten Engagement von Akteuren sowie Bewohnerinnen und Bewohnern überzeugt. Die Stadt Galway begeisterte mit ihren Aktivitäten für grünes Wachstum sowie für Umweltbildung.

Die stellvertretende Generaldirektorin wies zugleich auf die Bedeutung städtischer Beiträge für die Nachhaltigkeit hin: „Eine grüne Stadt zu sein, bedeutet, sich um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohner zu kümmern.“ Dazu gehöre die Sauberkeit von Luft und Wasser sowie der ausreichende Zugang zu Grünflächen. Bei der Auszeichnung gehe es vor allem um die Städte, die eine Führungsrolle übernehmen – etwa bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Erhaltung der biologischen Vielfalt.

## Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

## Die Wettbewerbe

Mit dem „European Green Capital Award“ und dem „European Green Leaf“ zeichnet die Europäische Kommission jährlich europäische Städte aus, die eine gute Umweltbilanz vorweisen sowie umweltfreundliches Wachstum und das Umweltbewusstsein ihrer Bürgerinnen und Bürger fördern. Um den „European Green Capital Award“ können sich Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bewerben. Der Wettbewerb „European Green Leaf“ ist offen für kleinere Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. An beiden Wettbewerben können dabei nicht nur Städte aus der Europäischen Union, sondern auch aus den EU-Kandidatenländern Türkei und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie aus den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums Island, Liechtenstein und Norwegen teilnehmen.

Mit dem „European Green Capital Award“ und damit dem Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ wurden bisher neun Städte ausgezeichnet: Nach der schwedischen Hauptstadt Stockholm im Jahr 2010 folgten 2011 die Freie und Hansestadt Hamburg, 2012 Vitoria-Gasteiz in Spanien, 2013 Nantes in Frank-

reich, 2014 die dänische Hauptstadt Kopenhagen und 2015 Bristol in England. Nach der slowenischen Hauptstadt Ljubljana in diesem Jahr wird 2017 die Stadt Essen den begehrten Titel führen. 2018 ist dann Nijmegen an der Reihe.

Den Wettbewerb „European Green Leaf“ und damit das Europäische Grüne Blatt haben bisher drei Städte gewonnen: Im ersten Jahr des Wettbewerbs 2015 erhielten Mollet del Valles in Spanien und Torres Vedras in Portugal die Auszeichnung. Im Jahr 2017 folgt dann die Stadt Galway.

Die nächste Wettbewerbsrunde für den „European Green Capital Award“ für das Jahr 2019 und das „European Green Leaf“ 2018 ist bereits gestartet. Einsendeschluss für beiden Auszeichnungen ist der 3. November 2016.



Foto: Europäische Kommission / GD Umwelt

Vertreterinnen und Vertreter der irischen Stadt Galway freuen sich über die Verleihung des Europäischen Grünen Blattes

## Infos

### European Green Capital Award:

☞ <http://www.europeangreencapital.eu>

### European Green Leaf:

☞ <http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/europeangreenleaf/index.html>

## Europaministerkonferenz zu den Europe Direct-Informationszentren

### EU-Anlaufstellen besser aufstellen

Die für die Europapolitik zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der deutschen Bundesländer haben sich Ende April 2016 mit der Situation der Europe Direct-Informationszentren (EDIC) in Deutschland befasst und mit einigen Verbesserungsvorschlägen an die Europäische Kommission zu Wort gemeldet. Unter anderem sprechen sie sich für eine Mittelserhöhung und den Erhalt des EDIC-Netzes in der Fläche aus.

Hintergrund der Beschlussfassung ist eine Konsultation der Europäischen Kommission zur Vorbereitung der Ausschreibung für die neue EDIC-Förderperiode von 2018 bis 2023. Die Europe Direct-Informationszentren stehen für ein dezentrales Netz der Europa-Information für die Bürgerinnen und Bürger in der EU. Europaweit gibt es 518 solcher Informationszentren. In Deutschland sind es 57, wobei auch Kommunen Träger dieser Einrichtungen sind.

Grundlage der Befassung der Europaministerkonferenz (EMK) mit dem Thema war eine Umfrage zur Situation der EDIC in Deutschland, die einige interessante Einblicke hervorbrachte. Laut Bericht sind die EDIC danach unterfinanziert und leiden unter einem zu hohen Verwaltungsaufwand hinsichtlich erforderlicher Dokumentationen, Berichtspflichten, Evaluierungserfordernissen und Förderanträgen zur finanziellen Unterstützung ihrer Arbeit. Zudem vermissen die Zentren zielgruppengerechtere Informationsmaterialien und beklagen die mangelnde Flexibilität der Kommuni-

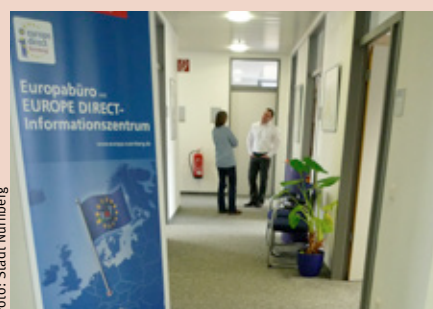


Foto: Stadt Nürnberg

Als Anlaufstellen stehen die Europe Direct-Informationszentren allen Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen rund um die EU zur Verfügung

kationspräferenzen der Europäischen Kommission bezüglich einer eventuellen Berücksichtigung eigener Schwerpunkte vor Ort.

### Bericht der EMK vom 28. April 2016 zur Situation der EDIC in den deutschen Ländern:

☞ [https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/edic\\_bericht\\_v.28.04.2016.pdf](https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/edic_bericht_v.28.04.2016.pdf)

### Umlaufbeschluss der EMK vom 28. April 2016 zur Situation der EDIC in den deutschen Ländern:

☞ [https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/emk-umlaufbeschluss\\_situation\\_der\\_edic\\_final\\_28.04.2016.pdf](https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/emk-umlaufbeschluss_situation_der_edic_final_28.04.2016.pdf)

Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

# Stadt München tritt Europäischer Charta bei

Mit der Stadt München ist eine weitere deutsche Kommune der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) beigetreten. Damit verpflichtet sich die bayerische Landeshauptstadt, die gleichstellungspolitischen Ziele der Charta durch Aktionspläne und Programme mit Leben zu füllen. Der Gleichstellungsstelle für Frauen fällt dabei die Projektleitung und -koordination für die Umsetzung zu.

Auf Empfehlung des Stadtrates hat der Oberbürgermeister der Stadt München, Dieter Reiter, am 30. Mai 2016 im Beisein von Bürgermeisterin Christine Strobl, der Vorsitzenden der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, Lydia Dietrich, und der Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen, Nicole Lassal, die **Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** unterzeichnet. Die Charta wurde vor zehn Jahren im Rahmen eines europaweiten Projektes vom Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) entwickelt. Sie enthält Handlungsempfehlungen aus allen kommunalen Aufgabenfeldern – angefangen vom Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen über Kultur, Verkehrsplanung und Stadtgestaltung bis hin zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt. Unterzeichnet haben mit der Stadt München nun insgesamt 46 Städte, Landkreise und Gemeinden in Deutschland.

## Gleichstellungspolitik in München

Die Stadt München hat mit ihrer Gleichstellungsarbeit sowohl bundes- als auch landesweit bereits viel Anerkennung



Foto: Presseamt München

Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter unterzeichnete die Europäische Charta für Gleichstellung auf lokaler Ebene im Beisein von Bürgermeisterin Christine Strobl (2. v. rechts), der Vorsitzenden der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, Lydia Dietrich (rechts), und der Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen, Nicole Lassal (links).

erhalten. Sie war die erste Stadt in Bayern, die bereits 1985 mit der Einrichtung einer Gleichstellungsstelle für Frauen ihren Willen zur Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Gleichstellungsgebotes manifestierte. Die Dienstanweisung des Oberbürgermeisters, in der das Aufgabenspektrum der Gleichstellungsstelle beschrieben ist, definiert bereits seit 1991 die Umsetzung des Verfassungsauftrages der Gleichstellung von Frauen und Männern als Aufgabe aller städtischen Beschäftigten und Dienststellen. Mit dem Bekenntnis zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene erhält diese Aufgabe eine programmatische Grundlage mit konkreten Umsetzungsver-

pflichtungen in Form von Aktionsplänen und Controlling.

Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter sieht die Unterzeichnung der Europäischen Charta als einen „wichtigen Schritt zur Förderung einer egalitären Gesellschaft im Rahmen internationaler Zusammenarbeit“. Auch Bürgermeisterin Christine Strobl wertet den Beitritt Münchens zur Charta als ein wichtiges Zeichen: „Die Europäische Charta schließt eine Lücke, da sie neben der Personalpolitik auch für alle weiteren kommunalen Handlungsfelder gleichstellungspolitische Leitlinien festlegt.“

### Zukünftige Ziele im Rahmen der Charta

Wie die Gleichstellungsbeauftragte Nicole Lassal betont, hat die **Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München** neben ihrer erfolgreichen Gleichstellungsarbeit für das städtische Personal bereits viele Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger erreicht. Dies gelte vor allem für Themen wie Schutz vor Gewalt, Bildung, Stadtentwicklung, Kultur und soziale Fragen. Mithilfe einer Projektleitung werde die Gleichstellungsstelle nun weitere Aufgaben in Angriff nehmen. Auf der Agenda stehen unter anderem die Eröffnung eines verbesserten

Zugangs für Frauen zum Recht, der Ausbau von Schutzmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen sowie die Verbesserung der Barrierefreiheit von Hilfeeinrichtungen für Frauen und Mädchen. Zudem soll eine menschenwürdige geschlechtergerechte Integration von Menschen weiterentwickelt werden, die nach einer Flucht oder Vertreibung in München ein neues Leben beginnen. Weitere Ziele betreffen die Umsetzung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung, die satzungsgemäße und flächendeckende Installierung dezentraler Gleichstellungsbeauftragter und Fachstellen in den städtischen Referaten und Eigenbetrieben sowie die Entwicklung eines umfassenden Gleichstellungscontrollings. ■

### Infos

**Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:**

☞ [http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte\\_egalite\\_de.pdf](http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf)

**Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München:**

☞ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Frauengleichstellung.html>

## Gründung eines regionalen Jugendwerks des westlichen Balkans

### Versöhnung durch Jugendaustausch

Im Rahmen der Westbalkan-Konferenz in Paris haben die Regierungschefs von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien am 4. Juli 2016 ein regionales Jugendwerk des westlichen Balkans ins Leben gerufen. Bei der Unterzeichnung des Gründungsvertrages für das sogenannte Regional Youth Cooperation Office waren unter anderem auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Österreichs Bundeskanzler Christian Kern, Frankreichs Staatspräsident François Hollande und die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, anwesend.

Das neue Jugendwerk soll zur Versöhnung und zum interkulturellen Dialog zwischen den Jugendlichen der beteiligten Länder beitragen. Hauptsitz des Jugendwerks wird in Tirana in Albanien sein. In den anderen beteiligten Ländern werden regionale Kontaktstellen aufgebaut. Insgesamt stehen dem neuen Jugendwerk jährlich zwei Millionen Euro zur Verfügung, die von den beteiligten Staaten und der Europäischen Kommission bereitgestellt werden.

Als Vorbild für das neue Jugendwerk des westlichen Balkans dient das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW), das sich aktiv am Gründungsprozess beteiligte und beratend zur Seite stand. Seit dem Jahr 2000 unterstützt das DFJW im Rahmen



Foto: European Union, 2016 / Nicolas Kovarik

**Die Regierungschefs der Westbalkanstaaten unterzeichneten in Paris den Gründungsvertrag für ein regionales Jugendwerk ihrer Länder**

seiner Südosteuropa-Initiative, die unter anderem durch Mittel des Auswärtigen Amtes und des französischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und internationale Entwicklung gefördert wird, den Austausch zwischen jungen Menschen aus Deutschland, Frankreich und Südosteuropa. Bisher haben dabei rund 11.000 Jugendliche aus Deutschland, Frankreich und den Westbalkan-Staaten an trilateralen Programmen teilgenommen.

**Regionales Jugendwerk des westlichen Balkans:**

☞ <https://rycowesternbalkans.org/>

Treffen von Partnerkommunen in der Gemeinde Seeheim-Jugenheim:

# Neues Netzwerk vereinbart konkrete Projekte

Die Gemeinde Seeheim-Jugenheim und ihre französische Partnerstadt Villenave d'Ornon haben vor über einem Jahr mit weiteren Partnerkommunen bei einem Treffen in Frankreich die „Charta eines Netzwerkes der Partnerstädte“ unterzeichnet. Nun kamen Vertreterinnen und Vertreter dieses neuen Netzwerkes in Seeheim-Jugenheim an der Bergstraße zusammen, um einen gemeinsamen Aktionsplan für die Zusammenarbeit in den nächsten drei Jahren zu erarbeiten. Als erstes Projekt wollen die Kommunen eine gemeinsame Internetpräsenz für ihre Partnerschaftsarbeit aufbauen.

Ein Beitrag von  
Karsten Paetzold

Die Gemeinde Seeheim-Jugenheim ist seit 34 Jahren mit Villenave d'Ornon im Großraum Bordeaux in Frankreich, seit 19 Jahren mit Kosmonosy bei Mladá Boleslav in der Tschechischen Republik und seit neun Jahren mit Ceregnano in der Provinz Rovigo in Italien verschwistert. Alle  **Partnerschaften** haben das Ziel, das „Europa der Bürger“ auf kommunaler Ebene zu verwirklichen. Dazu gehört, dass sich die Städtepartnerschaften weiter entwickeln. Da die Europäische Union verstärkt Partnerschaftstreffen insbesondere mit Kommunen aus mindestens drei Ländern fördert, schließen immer mehr Partnerstädte zusätzliche Vereinbarungen über Netzwerke.

## Netzwerk der Partnerstädte

Seeheim-Jugenheim hat im März 2015 im Rahmen ihrer Partnerschaft mit Villenave d'Ornon und gemeinsam mit deren weiteren Partnerstädten Bridgend in Wales und Torres Vedras in Portugal die „Charta eines Netzwerkes der Partnerstädte“ unterzeichnet. Dieser Charta sind inzwischen auch Kosmonosy und Ceregnano beigetreten. Ziel der Vereinbarung ist es, multilaterale Bürgerbegegnungen und Austausch junger Menschen zu verstärken, Treffen zu Themenschwerpunkten zu initiieren und zu fördern, Kontakte von Wirtschaft, Handel und Gewerbe zwischen



Foto: pae-foto

Der Bürgermeister von Kosmonosy, Jiri Müller (sitzend), unterzeichnete die „Charta eines Netzwerkes der Partnerstädte“ im Beisein von Ivo Zambello aus Ceregnano, Robert Morgan aus Bridgend, Carlos Bernades aus Torres Vedras, Patrick Pujol aus Villenave d'Ornon und Olaf Kühn aus Seeheim-Jugenheim (v. links)

den Partnerkommunen zu unterstützen und digitale Informationsplattformen für den Bürgeraustausch einzurichten. Dazu wollen die Partner jeweils dreijährige Aktionspläne erstellen.

Auf Einladung von Seeheim-Jugenheims Bürgermeister Olaf Kühn kamen die Bürgermeister und Vorsitzenden der Partnerschaftsvereine Ende Mai 2016 zu einer Konferenz an der Bergstraße zusammen. In den Räumen der Lufthansa Seeheim berieten sie gemeinsame zukünftige Projekte. „Wir werden alle interessierten Menschen beteiligen, um diese Charta für ein Europa der Bürger und der Kommunen mit Leben zu füllen“, erklärte Rathauschef Kühn.

Ziel der Konferenz war es, einen Aktionsplan für die kommenden drei Jahre zu

### Zum Autor:

**Karsten Paetzold** ist Pressesprecher und Leiter des Büros für Städtepartnerschaften der Gemeinde Seeheim-Jugenheim.



erarbeiten. In Vorbereitung der Konferenz hatte das Büro für Städtepartnerschaften der Gemeinde Seeheim-Jugenheim einen Fragebogen an die Partner in der jeweiligen Landessprache verschickt. Gefragt wurde darin unter anderem nach der Organisation der Verschwisterung, der Information der Bürgerinnen und Bürger über Partnerschaftsaktivitäten, Begegnungen und Beteiligungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit von Praktika und Arbeitsaufenthalten für ausländische Auszubildende. Die Auswertung diente dem Einstieg in die Konferenz.

Die Sitzung begann mit einer ausführlichen Vorstellung der Kommunen. Schwerpunkte bildeten die jeweilige Partnerschaftsarbeit, die sozialen und kulturellen Einrichtungen, das Vereinsleben sowie die örtliche Wirtschaft. Dabei wurden einige Gemeinsamkeiten deutlich: In allen Partnerkommunen bestehen Partnerschaftsvereine, jede Kommune hat drei Schwesterkommunen, alle Partnerstädte organisieren Bürgerreisen und alle halten eine finanzielle Unterstützung der Partnerschaftsarbeit für dringend erforderlich. Unterschiede zeigten sich in der Zuständigkeit und Organisation, der finanziellen Ausstattung und Unterstützung der Kommunalpartnerschaften.

### Erste Projekte des Partnerschaftsnetzwerkes

Auf der Konferenz einigten sich die Partnerkommunen bereits auf erste konkrete Projekte. So soll zunächst ein gemeinsamer Internetauftritt erstellt werden. Die Federführung liegt bei der Stadt Villenave d'Ornon, die zur Erstellung der Seite eigens eine Honorarkraft beauftragen wird. Mit der Internetseite sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden, die einen Praktikumsplatz in einer Partnerkommune suchen. Firmen, Unternehmen, Handel und Gewerbe können dafür ihre Angebote dort veröffentlichen.

Spontan stellte der Geschäftsführer der Lufthansa Seeheim, Dirk Schwarze, einen Praktikumsplatz zur Verfügung. Auch der Bürgermeister von Kosmonosy, Jiri Müller, konnte die Leitung der Skoda-Werke im benachbarten Mladá Boleslav für das Vorhaben gewinnen. Zudem sollen alle Angelegenheiten der Partnerschaften auf der Internetseite präsentiert werden.

Da die Partnerschaften organisatorisch, finanziell und personell in jeder Kommune anders gehandhabt werden, wurde als weiterer Schritt beschlossen, in jedem Rathaus



Foto: Helmaspenger / Wikimedia Commons

Die Gemeinde Seeheim-Jugenheim – hier der Brunnenplatz vor dem Neuen Rathaus – misst der Partnerschaftsarbeit hohe Bedeutung bei

eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für die Partnerschaften zu beauftragen und im Haushalt einen Etat für das Netzwerk einzustellen.

### Unterstützung des Landes

Unter den Gästen des Arbeitstreffens war auch der hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten, Mark Weinmeister, der unter dem Titel „Europa im Umbruch“ zur Rolle und den Möglichkeiten der Städtepartnerschaften referierte. Weinmeister lobte den Zusammenschluss der Sechser-Gruppe „als einmalig und als Vorbild in Hessen“. Neben einer finanziellen Zuwendung von 1.500 Euro lud er die Partnerkommunen zu Folgetreffen in das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten nach Wiesbaden und in die Hessische Landesvertretung nach Brüssel ein. Außerdem sagte er weitere finanzielle Förderung zu.

Die Partnerkommunen wollen ihre Vereinbarungen alle drei Jahre auf ihre Umsetzung hin überprüfen. Zur ersten Folgekonferenz lädt Villenave d'Ornon in Verbindung mit den Europäischen Tagen anlässlich des 35-jährigen Partnerschaftsjubiläums mit Seeheim-Jugenheim vom 1. bis 5. Juni 2017 in den Südwesten Frankreichs ein. Bei den weiteren Konferenzen wollen sich die Netzwerker mit den Themen EU-Fördermittel, Umweltschutz, Ausbildung, demografischer Wandel und Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beschäftigen. ■

### Infos

#### Städtepartnerschaften der Gemeinde Seeheim-Jugenheim:

☞ <http://www.seeheim-jugenheim.de/index.php/rathaus-service/dienstleistungen/staedtepartnerschaft>

Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Versailles in Frankreich:

# Nicht nur Schlösser verbinden neue Partnerstädte

Die Städte Potsdam und Versailles sind nun offiziell verschwistert. Für die brandenburgische Landeshauptstadt ist die französische Stadt vor den Toren von Paris bereits die achte Partnerstadt. Potsdam unterhält zudem Partnerschaften mit Bonn, Bobigny in Frankreich, Opole in Polen, Jyväskylä in Finnland, Perugia in Italien, Luzern in der Schweiz und Sioux Falls in den USA. Zudem besteht eine Klimapartnerschaft mit Sansibar-Stadt in Afrika. Für Versailles ist Potsdam die erste offizielle Partnerstadt. Die Stadt pflegt allerdings freundschaftliche Beziehungen zu Canberra in Australien, Gießen in Deutschland, Nara in Japan, Puschkin in Russland und Taipeh in Taiwan.

Ein Beitrag von  
Isabell Sommer

Am 23. Juni 2016 unterzeichnete der Potsdamer Oberbürgermeister Jann Jakobs gemeinsam mit seinem Versailler Amtskollegen François de Mazières und der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Birgit Müller den Städtepartnerschaftsvertrag zwischen Potsdam und Versailles. Nachdem die Beziehungen zwischen beiden Städten in den letzten Jahren immer mehr intensiviert wurden, hatten die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung und der Versailler Stadtrat im Januar dieses Jahres der partnerschaftlichen Verbindung zugestimmt. Am 11. Juni 2016 wurde der Vertrag daraufhin bereits ein erstes Mal in Versailles unterzeichnet. Knapp zwei Wochen später war François de Mazières dann mit seiner Ehefrau Christine und der stellvertretenden Bürgermeisterin Florence Mellor zu Gast in [Potsdam](#), um auch dort die Städtepartnerschaft offiziell zu besiegeln. Die Festveranstaltung fand im Beisein des französischen Botschafters Philippe Etienne im Foyer des Nikolaissaals Potsdam statt. Musikalisch begleitet wurde die Zeremonie von drei Musikern des Ensembles „Les Folies Françaises“ aus Versailles, die im Rahmen der Musikfestspiele Potsdam Sanssouci in Potsdam waren.



Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Isabell Sommer

Bürgermeister François de Mazières aus Versailles, die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Birgit Müller, und Potsdams Oberbürgermeister Jann Jakobs präsentierten die unterschriebenen Partnerschaftsverträge

☑ **Versailles** liegt in der Region Île-de-France. Die Stadt ist Verwaltungssitz des Départements Yvelines und Sitz des Bistums Versailles. In der Nähe von Paris gelegen, ist sie gleichzeitig Garnisonsstadt und einer der bedeutendsten Fremdenverkehrsorte des Landes. Versailles ist weltweit bekannt für das Schloss Versailles, das im 17. Jahrhundert in seinen größten Teilen für den „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. errichtet wurde.

## Gemeinsamkeiten der Städte

Die Landeshauptstadt Potsdam und die Stadt Versailles verbinden viele Gemeinsam-

### Zur Autorin:

Isabell Sommer ist Sachbearbeiterin für Städtepartnerschaften und Internationales der Landeshauptstadt Potsdam.



Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Isabell Sommer

Die Versailler Delegation mit Benoît de Chamisso von der Association de Jumelage Versailles-Potsdam, der stellvertretenden Bürgermeisterin Florence Mellor, dem Bürgermeister-ehepaar Christine und François de Mazières sowie Madeleine Schméder und Claude le Bouar von der Association de Jumelage Versailles-Potsdam besuchten das Schloss Sanssouci

keiten, so zum Beispiel die Zugehörigkeit zum Welterbe der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, das mitunter schwierige Verhältnis zur benachbarten jeweiligen Hauptstadt und das reiche kulturelle und geschichtliche Erbe. Aber auch mit der Aufgabe, die zahlreichen Touristinnen und Touristen, die die Schlösser und Gärten besuchen, länger in der Stadt zu halten, sind beide Städte gleichermaßen konfrontiert.

Erste Gespräche mit dem Ziel, Verbindungen zwischen Potsdam und Versailles herzustellen, gab es bereits 1957. Seit dem Jahr 2000 fanden Besuche und Austausch der Deutsch-Französischen Gesellschaft mit der Association Franco-Allemande statt, und 2010 regte François de Mazières erstmals an, eine Städtepartnerschaft zu gründen. Seitdem entwickeln sich stetig mehr Kontakte. Besonders hervorzuheben sind die Schulpartnerschaften. Bisher sind es sechs, die allesamt von einem regen Austausch geprägt sind. Vorreiter einer solchen Kooperation war die Goethe-Grundschule in Potsdam-Babelsberg, die schon seit mehreren Jahren eine Schulpartnerschaft zur École élémentaire Lully Vauban in Versailles pflegt. 2015 fand der dritte Austausch statt, bei dem Viertklässler beider Schulen ein gemeinsames Musical einübten und in beiden Städten aufführten.

Eine ebenfalls musikalische und sehr besondere Kooperation haben die Musikfestspiele Potsdam-Sanssouci mit dem Centre de Musique Baroque de Versailles, aus der bereits eine gemeinsame Produktion entstanden ist. Die Oper „Pygmalion“ hatte ihre Premiere im Potsdamer Hans Otto Theater im Rahmen der diesjährigen Musikfestspiele,

die unter dem Motto „Bonjour Frankreich“ standen.

### Aktive Freundeskreise

Wichtigster Partner zum Aufbau und zur Pflege der Beziehungen ist der **Freundeskreis Potsdam-Versailles e.V.**, der sich im Jahr 2013 gründete. Die Vorsitzende Jutta Michelsen und die Mitglieder des Vereins bemühen sich seitdem intensiv um die Beziehungen zwischen den beiden Städten. Im Oktober 2015 fand bereits die zweite Bürgerreise von Potsdam nach Versailles statt, die der Freundeskreis organisiert hat. Es nahmen mehr als 30 Potsdamerinnen und Potsdamer daran teil. Diese Bürgerreisen sollen in den nächsten Jahren weitergeführt werden und auch in umgekehrter Weise erfolgen. Auch in Versailles gibt es seit diesem Jahr einen Partnerschaftsverein. Die Association de Jumelage Versailles-Potsdam steht in engem Kontakt mit dem Potsdamer Freundeskreis. ■

### Infos

#### Landeshauptstadt Potsdam:

☞ <https://www.potsdam.de/>

#### Städtepartnerschaften der Stadt Potsdam:

☞ <https://www.potsdam.de/content/die-partnerstaedte-der-landeshauptstadt-potsdam-o>

#### Stadt Versailles:

☞ <http://www.versailles.fr/>

#### Freundeskreis Potsdam-Versailles e.V.:

☞ <http://potsdam-versailles.de/>

Außerordentliche Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss:

# Breite Palette von Themen in Brüssel diskutiert

Mitglieder von Präsidium und Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) trafen sich am 27. und 28. Juni 2016 in Brüssel, um sich mit Vertreterinnen und Vertretern von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament über aktuelle Themen auszutauschen. Auf der Tagesordnung standen unter anderem der EU-Austritt Großbritanniens, die Europäische Asyl- und Migrationspolitik, das Europäische Transparenzregister, das Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen und die Europäische Einlagensicherung.

Ein Beitrag von  
Barbara Baltsch

Nach der erfolgreichen außerordentlichen Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss der **Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)** im Oktober 2014 in Brüssel, trafen sich die Führungsgremien des Verbandes Ende Juni 2016 erneut in der europäischen Hauptstadt, um sich über kommunalrelevante aktuelle Themen und Vorhaben auf europäischer Ebene zu informieren und auszutauschen. Gesprächspartner waren Beamte der Europäischen Kommission und Abgeordnete des Europäischen Parlaments. Veranstaltungsort und Gastgeber der Sitzung war wie bereits 2014 die EU-Vertretung des Landes Hessen. Deren Leiter Friedrich von Heusinger betonte in seiner Begrüßung, dass die Länder und Kommunen in Deutschland in vielen Bereichen gemeinsame Interessen hätten und eng zusammenarbeiten sollten. Zudem wurden die Sitzungsteilnehmenden vom Hessischen Europastaatssekretär, Mark Weinmeister, begrüßt.

## Referendum in Großbritannien

Die außerordentliche Sitzung fand kurz nach dem Referendum in Großbritannien statt, bei dem sich am 23. Juni 2016 eine knappe Mehrheit der britischen Bevöl-



Foto: Barbara Baltsch

kerung für einen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union ausgesprochen hatte. Die Mitglieder von Präsidium und Hauptausschuss bedauerten die Brexit-Entscheidung. Gleichzeitig wiesen sie darauf hin, dass Großbritannien auch nach einem EU-Austritt ein wichtiger Partner bleibe. In diesem Sinne sollten auch die mehr als 550 deutsch-britischen Kommunalpartnerschaften erhalten und weiter gepflegt werden. Der Präsident der Deutschen Sektion des RGRE, Landrat Georg Huber aus dem Landkreis Mühldorf am Inn, wurde gebeten, dies in einem Schreiben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu bekräftigen (siehe Kasten Seite 37).

Die Führung der deutschen Sektion des RGRE diskutierte in Brüssel über aktuelle Themen und Vorhaben auf europäischer Ebene

## Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“

## Europäische Asyl- und Migrationspolitik

Wie bereits in den letzten Sitzungen widmeten sich die Führungsgremien der deutschen RGRE-Sektion intensiv der Europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik. Dabei diskutierten sie mit dem Leiter für Migration und Sicherheitsfonds in der Generaldirektion für Migration und Inneres der Europäischen Kommission, Matthias Oel, wie ein gemeinsames koordiniertes Handeln auf europäischer Ebene erreicht werden kann. Dabei zeigte sich eine große Übereinstimmung bei den Zielen von Kommunen und Europäischer Kommission: Sicherung der EU-Außengrenzen, Wiederherstellung des Schengen-Raumes und damit der Freizügigkeit in Europa, faire Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Mitgliedstaaten, Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und -bewerber, Bekämpfung von Fluchtursachen sowie legale Migration und Integration.

Die deutschen Kommunalvertreterinnen und -vertreter mahnten darüber hinaus mehr Unterstützung für die Integration der Flüchtlinge vor Ort in den Kommunen an. Mit Blick auf die beschränkten Kompetenzen der Europäischen Kommission im Bereich der Integration verwies der Kommissionsvertreter auf die einschlägigen EU-Fonds. Die EU-Mitgliedstaaten könnten 20 Prozent der Fonds für Integrationsmaßnahmen vorsehen, so Oel.

## Europäisches Transparenzregister

Die Mitglieder von Präsidium und Hauptausschuss nutzten die außerordentliche Sitzung in Brüssel auch, um mit dem deutschen Europaabgeordneten Rainer Wieland ihre Anliegen und Bedenken zur geplanten Novelle des Europäischen Transparenzregisters zu diskutieren. In diesem Zusammenhang steht immer noch die Anerkennung der besonderen Rolle der Kommunen und ihrer Verbände in der Interessenvertretung auf europäischer Ebene im Raum.

Die Kommunalvertreterinnen und -vertreter sprachen sich für die Stärkung der Transparenz im europäischen Gesetzgebungsprozess aus. Gleichzeitig machten sie aber auch deutlich, dass die Kommunen sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter grundsätzlich nicht unter das Transparenzregister fallen dürften, da sie als demokratisch gewählte und kontrollierte Organe öffentliche Interessen vertreten. Die Kommunen



Foto: Barbara Baltsch

Der Leiter für Migration und Sicherheitsfonds in der Generaldirektion für Migration und Inneres, Matthias Oel (2. v. links), stellte die Pläne der Europäischen Kommission zur Asyl- und Migrationspolitik vor

erwarten von den EU-Organen, dass die staatlichen verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der lokalen Selbstverwaltung der EU-Mitgliedstaaten hier respektiert werden.

Der Europaabgeordnete Rainer Wieland verwies auf den Berichtsentwurf seines Parla-

## RGRE und CEMR zum Brexit

### Kommunale Bande bleiben erhalten

Sowohl die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) als auch der europäische kommunale Dachverband „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) haben sich zur Bedeutung des geplanten Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) geäußert.

Der Präsident der Deutschen Sektion des RGRE, Landrat Georg Huber, verwies in einem Schreiben vom 1. Juli 2016 an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf die rund 550 deutsch-britischen kommunalen Partnerschaften, über die die bürgerschaftlichen Kontakte auch nach dem Ausscheiden des Landes aus der EU Bestand haben werden. Die Bereitschaft zur Fortsetzung der Zusammenarbeit und zum Erhalt der freundschaftlichen Bande beinhaltet auch die Resolution, die der CEMR anlässlich einer Sitzung des Exekutivbüros des Verbandes am 8. Juli 2016 in Bratislava verabschiedet hat.

RGRE und CEMR bringen gleichzeitig zum Ausdruck, dass bei aller Unsicherheit über die Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU kein Zweifel daran aufkommen darf, dass die europäische Idee weiter Bestand hat und weiterentwickelt werden muss.

#### Schreiben der Deutschen Sektion des RGRE an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel:

[http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/aktuelles/b\\_01\\_07\\_2016\\_bundeskanzlerin.pdf](http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/aktuelles/b_01_07_2016_bundeskanzlerin.pdf)

#### Resolution des CEMR-Exekutivbüros:

[http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/aktuelles/CEMR\\_Declaration\\_Brexit\\_DE\\_\\_2\\_.pdf](http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/aktuelles/CEMR_Declaration_Brexit_DE__2_.pdf)



Foto: Europäische Kommission / RGRE

mentskollegen Sven Giegold, über den noch im zuständigen Ausschuss für konstitutionelle Fragen beraten und abgestimmt werden müsse, bevor sich das Plenum des Europäischen Parlaments voraussichtlich im Herbst damit befasse. Grundsätzlich, so Wieland, gebe es im Parlament zu der Frage aber sehr unterschiedliche Auffassungen.

## Transatlantisches Freihandelsabkommen

Auf der Sitzung informierten sich die RGRE-Vertreterinnen und -Vertreter auch über das geplante Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA. Über den Stand der Verhandlungen unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Aspekte informierten Lutz Güllner und Nicole-Nabi Siefken von der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission. Dabei gingen sie insbesondere auf die öffentlichen Dienstleistungen ein, die viele deutsche Kommunen durch ein mögliches Abkommen gefährdet sehen. Die Kommissionsvertreter betonten, dass die öffentlichen Dienstleistungen unangetastet blieben. „Die Daseinsvorsorge wird nicht verhandelt“, betonte Güllner.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Europabüros der kommunalen Spitzenverbände in Brüssel hoben in diesem Zusammenhang die guten und konstruktiven Gespräche mit der Europäischen Kommission hervor. Man sei mittlerweile sehr versichert, dass hinsichtlich der Daseinsvorsorge entsprechende Schutzklauseln eingebaut worden seien. Bedauerlich sei allerdings, dass der Begriff der Daseinsvorsorge nicht explizit erwähnt werde, sondern nur der Begriff „public utilities“.

## Europäische Einlagensicherung

Auf der Tagesordnung der Sitzung stand zudem das wichtige Thema Europäische Bankenunion und Einlagensicherung. Hintergrund sind die Pläne der Europäischen Kommission, die eigenverantwortlichen Sicherungssysteme in der Eurozone in einem einzigen Europäischen Einlagensicherungssystem zusammenzuführen.

Der Leiter der EU-Repräsentanz des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes in Brüssel, Georg Huber, sprach sich gegen eine Europäische Einlagensicherung aus. Eine Bankenunion erfordere zwar einheitliche europäische Standards für die Einlagensicherung. Sie seien aber längst beschlossen, nur noch nicht überall umgesetzt. Zudem gebe es zwi-



Foto: HESSISCHE Landesvertretung/Vivian Hertz

schen den Bankensystemen der Euro-Länder trotz einer gemeinsamen Bankenaufsicht und eines einheitlichen Abwicklungsregimes nach wie vor erhebliche Unterschiede hinsichtlich der finanziellen Stabilität und wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Europäische Einlagensicherung würde die angesparten Sicherungsmittel für Bankenrisiken und Fehler in der Wirtschaftspolitik einzelner Länder heranziehen. Stabile und leistungsfähige Bankensysteme würden so gezwungen, für instabile Systeme zu haften, ohne dass Einfluss auf diese Risiken genommen werden könnte. Statt einer Europäischen Einlagensicherung sollten präventive Maßnahmen zur Sicherung der Banken ergriffen werden, so Huber.

Weitere Gespräche gab es mit dem deutschen Europaabgeordneten Andreas Schwab zum Thema Digitalisierung auf kommunaler Ebene sowie dem Generalsekretär des europäischen RGRE-Dachverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR), Frédéric Vallier, und der CEMR-Direktorin für Europäische Angelegenheiten, Dr. Angelika Poth-Mögele.

Die Sitzung machte deutlich, wie wichtig es auch für deutsche Kommunalvertreterinnen und -vertreter ist, sich vor Ort in Brüssel einen Eindruck zu verschaffen und den direkten Kontakt zu den EU-Institutionen zu suchen. Die Führungsgremien der Deutschen Sektion des RGRE werden deshalb auch im nächsten Jahr wieder zu einer außerordentlichen Sitzung in Brüssel zusammenkommen. ■

**Viele Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses der Deutschen Sektion waren zur außerordentlichen Sitzung nach Brüssel gereist**

## Infos

**Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas:**

☞ <http://www.rgre.de/>

Das EU-Programm „Interreg B“ zur transnationalen Zusammenarbeit:

# Herausforderungen gemeinsam angehen

Die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise, der Klimawandel, steigende Energiepreise oder der demografische Wandel machen nicht an Grenzen halt und erfordern grenzüberschreitende Lösungen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten stehen vor der Aufgabe, diesen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen und gleichzeitig die im Vertrag von Lissabon vereinbarten Ziele umzusetzen – also sozial, wirtschaftlich und räumlich zusammenzuwachsen. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten die EU-Förderprogramme und vor allem das Programm „Interreg“ zur transnationalen Zusammenarbeit.

Ein Beitrag von  
Brigitte Ahlke  
und Jens Kurnol

Kommunen, Verbände, Kammern, Hochschulen und Unternehmen, die auf der Suche nach Fördermöglichkeiten für Vorhaben der Regionalentwicklung sind, sollten Augen und Ohren offen halten: Denn nach einer langen Vorbereitungsphase sind die Förderprogramme der EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 in vollem Gange und es werden regelmäßig Aufrufe zum Einreichen von Projektvorschlägen veröffentlicht.

Eine Möglichkeit, für europäische Projekte Unterstützung einzuholen, sind die Programme der territorialen Zusammenarbeit, auch bekannt unter der Bezeichnung „Interreg“. Diese werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert und gliedern sich auf in die drei Ausrichtungen der grenzüberschreitenden, der transnationalen und der interregionalen Zusammenarbeit. Der Schwerpunkt der Programme liegt dabei nicht auf Investitionen – vielmehr geht es darum, länderübergreifend innovative Arbeitsweisen und Strategien zu gemeinsamen Themen und Problemen zu entwickeln.

Das hört sich zunächst relativ abstrakt an. Wieso sollten sich öffentliche oder private Einrichtungen bei den Kooperationsprogrammen bewerben? Wie können sie profitieren? Und vor allem: Welche Vorteile hat



Foto: Photographees.eu / Fotolia.com

Die Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg trägt auch zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und Vertrauen bei

eine Projektteilnahme für die Bewältigung lokaler Herausforderungen? Dies soll am Beispiel der transnationalen Zusammenarbeit (☞ **Interreg B**) erläutert werden.

## Von Zusammenarbeit profitieren

Die Folgen des Klimawandels, Umwelt- und Ressourcenschutz, neue Formen und Strukturen der Mobilität, die Energiewende, Daseinsvorsorge in abgelegenen Regionen, unsere älter, bunter und individueller werdende Gesellschaft – dies sind Themen, die alle Regionen in Europa betreffen und die nicht vor Verwaltungs- oder Landesgrenzen halt machen. Genau hier setzt die trans-

## Zu den Autoren:

**Brigitte Ahlke** und **Jens Kurnol** sind Mitarbeiter im Referat „Europäische Raum- und Stadtentwicklung“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

nationale Zusammenarbeit an. Interreg bringt Regionen, Kommunen, öffentliche Dienstleister, Hochschulen, Kammern und Verbände, Organisationen der Wirtschaftsförderung und Unternehmen aus verschiedenen Ländern im Rahmen thematischer Projekte zusammen. Die Projektpartner tauschen sich aus, entwickeln gemeinsam neue Konzepte und Strategien und setzen diese in Pilotvorhaben vor Ort um. Hintergrund ist der Gedanke, dass das Rad nicht ständig neu erfunden werden muss – vielmehr kann man vom Wissen anderer profitieren. Damit werden Entwicklungen und Investitionen angestoßen, von denen Regionen und Institutionen im besten Fall lange über die Projektlaufzeit hinaus profitieren.

### Vergleichsweise hohe Förderung

Für die transnationale Zusammenarbeit stehen zwischen 2014 und 2020 insgesamt 1,39 Milliarden Euro zur Verfügung. Deutschland ist an sechs Interreg B-Programmräumen beteiligt: [Alpenraum](#), [Donauraum](#), [Mitteleuropa](#), [Nordseeraum](#), [Nordwesteuropa](#) und [Ostseeraum](#). Für jeden dieser Räume gibt es ein eigenes Kooperationsprogramm, mit dem die Themen gefördert werden, die den geografischen, ökonomischen und sozialen Hintergründen der Regionen bestmöglich entsprechen.

Im Vergleich zur Regionalförderung übernimmt die Europäische Union bei den Interreg-Projekten einen erheblichen Anteil der Projektkosten: Je nach Programmraum sind es bis zu 85 Prozent. Den Rest muss der jeweilige Partner selber tragen („Kofinanzierung“). Investitionen sind allerdings nur bedingt förderfähig: Denn der Schwerpunkt bei Interreg liegt darauf, gemeinsam Dinge „neu zu denken“. Projekte sollen die Chance eröffnen, innovative, vielversprechende Ideen gemeinsam zu entwickeln und beispielhaft umzusetzen.

Auf die Aufrufe zum Einreichen von Projektvorschlägen, die ein bis zweimal pro Jahr in den jeweiligen Programmräumen veröffentlicht werden, bewerben sich die interessierten Institutionen stets in einem transnationalen Partnernverbund, wobei ein Partner die Federführung übernimmt. Zusätzlich unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur deutsche Partner, deren Interreg-Projekte von besonderem Bundesinteresse sind und mit integrierten Ansätzen der Raumordnung arbeiten. Nicht ein spezieller Themenbereich, sondern die



Foto: EU Regional

Seit mittlerweile mehr als 25 Jahren fördert die Europäische Union mit den Interreg-Programmen die Arbeit in den Grenzregionen

nachhaltige Entwicklung von Regionen muss für eine Bundesförderung im Vordergrund stehen.

### Europa als Marke

Die Teilnahme an einem Interreg-Projekt bedeutet, ein lokales oder regionales Problem in einen europäischen Gesamtzusammenhang zu stellen. Das Projekt oder die EU fungieren somit als eine Art Marke oder Qualitätssiegel für das eigene Anliegen, denn es beweist, dass das Projektthema Relevanz für viele Akteure aus anderen Ländern sowie für die EU selbst hat. Das zieht eine gesteigerte Aufmerksamkeit auf allen Ebenen nach sich: im eigenen Haus, aber auch auf Landes-, Bundes- und natürlich EU-Ebene.

So hat die enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ministerien des jeweiligen Bundeslandes für Projektpartner großes Potenzial: Sind das Projektthema und die zu erwartenden Ergebnisse etwa einem Ministerium selbst ein Anliegen oder entsprechen sogar der Landesstrategie, so kommt es nicht selten vor, dass es den Projektpartner bei der Kofinanzierung unterstützt und das Interreg-Projekt in die Öffentlichkeitsarbeit des eigenen Hauses einbezieht. Nicht zuletzt bedeutet die Interreg-Teilnahme auch ein gesteigertes Interesse der Medien. Letzten Endes kann die so entstehende Aufmerksamkeit für das Projektthema Entwicklungen beschleunigen und zum Imagegewinn der beteiligten Region oder Institution beitragen.

### Blick über den eigenen Tellerrand

Abgesehen von einer gesteigerten Aufmerksamkeit und den beträchtlichen finanziellen Mitteln eröffnet die Teilnahme an Interreg-Projekten auch neue Perspektiven, Kenntnisse und einen Blick über den eigenen Tellerrand hinaus: In einem Projekt arbeiten mehrere Partner aus unterschiedlichen Ländern des Programmraumes in der Regel drei



Jahre lang zusammen, diskutieren miteinander, erhalten eine neue Sicht auf eigene Probleme, lernen sich und die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort kennen, profitieren von Fachwissen und Erfahrungen der anderen. Dadurch wird „Europa gelebt“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen Einblick – und damit auch Verständnis und Toleranz – für andere Länder und ihre Strukturen. Gerade angesichts einer in letzter Zeit spürbaren Europaskepsis ist dieser Aspekt wichtiger denn je. Zudem schweißt die jahrelange enge Zusammenarbeit die Projektbeteiligten auf fachlicher Ebene zusammen. So entstehen dauerhafte internationale Netzwerke, die in den meisten Fällen auch über die Projektlaufzeit hinaus Bestand haben.

### Engagement lohnt sich

Natürlich kann die Teilnahme an einem Interreg-Projekt auch mühsam sein und Nerven kosten. Sie erfordert Ausdauer, personelle Ressourcen, die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen und zu lernen, und natürlich Engagement. Gerade was die Verwaltung und Budgetabwicklung der Projekte betrifft, müssen sich Neulinge erst eine gewisse Routine aneignen. Doch der Aufwand lohnt sich: Interreg-Projekte verbessern die Regionalentwicklung und leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie zum gegenseitigen Verständnis in Europa. Dies zeigen auch die folgenden Beispiele.

### Projektbeispiele aus der aktuellen Förderperiode

Soziale Dienstleistungen im ländlichen Raum verbessern – das hat sich das Diakonische Werk Schleswig-Holstein mit dem Projekt SEMPRES zum Ziel gesetzt. Ländliche Regionen sind oft geprägt von einer geringen Bevölkerungsdichte und einer schlechten Nahverkehrsanbindung. Gerade für Langzeitarbeitslose, ältere Menschen oder Migrantinnen und Migranten wächst dadurch die Gefahr der sozialen Ausgrenzung. Um dem entgegenzuwirken, möchte das Diakonische Werk Angebote wie Fahr- und Pflegedienste gemeinsam mit sozial Benachteiligten entwickeln. Schließlich wissen diese am besten, welche Dienstleistungen ihrer Lebenssituation optimal entsprechen. Mithilfe der Vorlauffinanzierung aus dem Bundesprogramm konnte das Diakonische Werk SEMPRES entwickeln. Auch an der Kofinanzierung des Projektes beteiligt sich der Bund. Gemeinsam mit 15 transnationalen Partnern wird das



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Diakonische Werk das Projekt bis 2018 im Ostseeraum umsetzen.

Bei „Baltic Energy Areas – A Planning Perspective“ (BEA-APP) geht es um die raumplanerischen Herausforderungen der Energiewende. Federführend ist das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern. Es erhält eine Kofinanzierung aus dem Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit. Damit die Klimaschutzziele erreicht werden können, müssen in der Ostseeregion zusätzliche Flächen für Wind- und Bioenergieeinheiten oder Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden. Es gilt, geeignete Areale auszuwählen und Kompromisse für konkurrierende Nutzungsansprüche zu finden. Dafür fehlen Planungsinstrumente und Informationen. Zugleich sind Raumplaner oft mit lokalem Widerstand gegenüber Erneuerbare Energie-Projekten konfrontiert. Die transnationalen Projektpartner setzen BEA-APP im Rahmen des Interreg-Ostsee-Programms um. Ziel ist eine verbesserte Regional- und Energieplanung. ■

**Europäische Zusammenarbeit schafft Mehrwert – auch beim Thema Energiewende**

### Infos

#### EU-Programm Interreg B in Deutschland:

☞ <http://www.interreg.de>

#### Interreg B-Programmraum „Alpenraum“:

☞ <http://www.alpine-space.eu>

#### Interreg B-Programmraum „Donauraum“:

☞ <http://www.interreg-danube.eu>

#### Interreg B-Programmraum „Mitteleuropa“:

☞ <http://www.central2020.eu>

#### Interreg B-Programmraum „Nordseeraum“:

☞ <http://northsearegion.eu>

#### Interreg B-Programmraum „Nordwesteuropa“:

☞ <http://www.nweurope.eu>

#### Interreg B-Programmraum „Ostseeraum“:

☞ <http://www.interreg-baltic.eu>

# Europäische Wettbewerbe

## Foto-Video-Wettbewerb „#BeActive“

Im Vorfeld der zweiten Europäischen Woche des Sports, die vom 10. bis 17. September 2016 stattfindet, hat die Europäische Kommission den Foto-Video-Wettbewerb „#BeActive“ gestartet. Teilnehmende müssen sich zunächst auf der Internetseite des Wettbewerbs registrieren und können dort dann Fotos oder Videos ihrer eigenen sportlichen Aktivitäten mit dem Hashtag #BeActive auf Instagram, Twitter, Facebook, Vine oder Youtube posten. Danach sollen sie Freunde oder Bekannte auffordern, sich zu beteiligen. Die Siegerinnen und Sieger erhalten attraktive Preise aus dem Sport- und Fitnessbereich.

**Einsendeschluss: 27. August 2016**

**Infos:** [http://ec.europa.eu/sport/week/photo-competition\\_en.htm#competition\\_\\_info](http://ec.europa.eu/sport/week/photo-competition_en.htm#competition__info)

## Europäischer Preis für barrierefreie Städte

Mit dem Europäischen Preis für barrierefreie Städte „Access City Award“ zeichnet die Europäische Kommission jährlich Städte aus, die Barrierefreiheit in Gebäuden und öffentlichen Räumen, im Verkehr und damit verbundener Infrastruktur, in der Kommunikation und den Informationstechnologien sowie in öffentlichen Einrichtungen und bei Serviceleistungen umgesetzt haben. Teilnehmen können Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Nach einer Vorauswahl auf nationaler Ebene wählt eine Fachjury die Finalstädte aus. Neben den drei erstplatzierten Städten werden zwei weitere Kommunen mit Sonderpreisen ausgezeichnet. Die Verleihung findet im Rahmen des Europäischen Tages der Menschen mit Behinderungen am 29. November 2016 in Brüssel statt.

**Einsendeschluss: 8. September 2016**

**Infos:** <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1141&eventsId=1113&furtherEvents=yes>

## EWSA-Preis für die Zivilgesellschaft

Der diesjährige Preis für die Zivilgesellschaft des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) steht im Zeichen der Flüchtlingskrise. Er richtet sich an zivilgesellschaftliche Organisationen oder Einzelpersonen, die Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen

helfen und damit europäische Werte vertreten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Ausgezeichnet werden können zum Beispiel Initiativen für die Unterbringung, Versorgung, Beratung oder Ausbildung von Schutzsuchenden oder Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung. Der Preis ist insgesamt mit 50.000 Euro dotiert, wobei höchstens fünf Preise vergeben werden.

**Einsendeschluss: 9. September 2016**

**Infos:** <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.events-and-activities-civil-society-prize-2016>

## Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe 2017

Der Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe „Europa Nostra Award“ wird jährlich zur Förderung der Erhaltung des kulturellen Gutes im europäischen Raum verliehen. Ausgezeichnet werden außergewöhnliche Kulturerbe-Projekte und Initiativen in den Kategorien „Erhaltung“, „Forschung und Digitalisierung“, „Herausragende Leistungen von Einzelpersonen oder Organisationen“ sowie „Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung“. Bewerben können sich Initiativen, die lokal, national oder international ausgerichtet sind. Insgesamt werden 30 Projekte ausgezeichnet, von denen bis zu sieben Projekte einer der mit 10.000 Euro dotierten Hauptpreise erhalten.

**Einsendeschluss: 1. Oktober 2016**

**Infos:** <http://www.europanostr.org/apply-for-an-award-2017/>

## Ideenwettbewerb „On y va – Auf geht’s – Let’s go“

Aus Mitteln der Robert Bosch Stiftung organisiert das Deutsch-Französische Institut den europäischen Ideenwettbewerb „On y va – Auf geht’s – Let’s go“. Bewerben können sich gemeinnützige Einrichtungen und Schulen mit Projekten, die von deutschen und französischen Partnern gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat durchgeführt werden. Die Projekte können etwa aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sozialwesen, Gesundheit und Umwelt stammen. Sie müssen nach dem 1. Dezember 2016 starten und bis zum 31. Dezember 2017 beendet sein. In einer öffentlichen Abstimmung im Internet werden sechs Projekte ausgewählt, die mit jeweils maximal 5.000 Euro gefördert werden.

**Bewerbungsfrist: 7. Oktober 2016**

**Infos:** <http://www.auf-gehts-mitmachen.eu/>

## Neue Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union:

# Slowakei hat erstmals Vorsitz

Zum ersten Mal seit ihrem EU-Beitritt im Jahr 2004 hat die Slowakei am 1. Juli 2016 turnusgemäß für sechs Monate die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen. Um das Ergebnis des EU-Referendums in Großbritannien und den nachfolgenden Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel abzuwarten, hatte die slowakische Regierung ihr Arbeitsprogramm erst am 30. Juni 2016 offiziell verabschiedet. Angesichts der Brexit-Entscheidung in Großbritannien hat der slowakische Außenminister Miroslav Lajcak bereits einen EU-Sondergipfel für den 16. September 2016 in Bratislava angekündigt. Dabei soll es nicht nur um Großbritannien gehen, sondern auch um einen Neuanfang für die EU selbst.

Die slowakische Regierung will sich während ihrer Ratspräsidentschaft auf vier Prioritäten konzentrieren: die Stärkung der Wirtschaft, die Schaffung der Energieunion,



Foto: Ruth Rudolph/pixelio.de

Die Slowakei – hier die Hauptstadt Bratislava – hat erstmals die Ratspräsidentschaft in der EU inne

die Vertiefung des digitalen Binnenmarkts und die Umsetzung einer nachhaltigen Migrations- und Asylpolitik. In der Flüchtlingsfrage wird abzuwarten sein, wie sich die slowakische Ratspräsidentschaft positioniert. Bisher gehörte das Land neben Ungarn zu den schärfsten Kritikern einer Umverteilung von Flüchtlingen in Europa. Sie hat vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen ein entsprechendes Vorhaben eingereicht. ■

### Infos

**Slowakische EU-Ratspräsidentschaft:**

☞ <http://www.eu2016.sk/de>

## Bericht über die Qualität der europäischen Badegewässer 2015:

# Wieder Bestnoten für Deutschland

In den deutschen Badegewässern an der Nord- und Ostseeküste sowie an Flüssen und Seen kann bedenkenlos gebadet werden. Nach dem Bericht der Europäischen Umweltagentur über die Qualität der europäischen Badegewässer erfüllten im Jahr 2015 nahezu 98 Prozent der deutschen Badegewässer die Mindestanforderungen der EU. 90 Prozent erhielten sogar das Prädikat „ausgezeichnet“. Lediglich fünf der 2.292 untersuchten Stellen an deutschen Binnen- und Küstengewässern erfüllten die Mindestnorm nicht.

Auch die Badegewässer in anderen europäischen Ländern versprechen ungetrübten Badespaß. 96 Prozent der europäischen Badegewässer verfügten dem Bericht zufolge 2015 über eine hinreichende Qualität, 84 Prozent genügten höchsten Ansprüchen. Spitzenreiter bei den sauberen Gewässern ist Luxemburg, wo sämtliche Badestellen mit



Foto: Kellisi / Wikimedia Commons

Fast alle Seen, Flüsse und Küstengewässer Europas bieten einwandfreie Wasserqualität

„ausgezeichnet“ bewertet wurden. Dahinter folgen Zypern, Malta, Griechenland, Kroatien, Italien und an siebter Stelle Deutschland.

Für den Bericht über die Qualität der europäischen Badegewässer wurden im Jahr 2015 Wasserproben von mehr als 21.000 Küsten- und Binnenbadeorten in der EU, der Schweiz und Albanien auf Fäkalverschmutzungen und tierische Exkremente hin überprüft. ■

### Infos

**Bericht über die Qualität der europäischen Badegewässer 2015:**

☞ <http://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitaet-der-europaeischen-badegewaesser-2015>

Dauerausstellung „Erlebnis Europa“ im Europäischen Haus Berlin:

## Europa entdecken und mitgestalten

Einblicke in die Geschichte, Politik, Kultur und das Leben in der Europäischen Union gibt die Dauerausstellung „Erlebnis Europa“, die das Informationsbüro des Europäischen Parlaments und die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland im Europäischen Haus gleich neben dem Brandenburger Tor in Berlin eröffnet haben. Auf insgesamt 450 Quadratmetern können Interessierte an Multimediatischen entdecken, was die Europäische Union ist, wie sie funktioniert und wie man sich als Bürgerin oder Bürger aktiv an der EU-Politik beteiligen kann.

Kern der Ausstellung bildet ein 360-Grad-Kino. In diesem „Parlamentarium“ können Besucherinnen und Besucher virtuell an einer Plenarsitzung des Europäischen Parlaments teilnehmen und im Rahmen eines Planspiels sogar in die Rolle eines EU-Abgeordneten oder eines EU-Kommissars schlüpfen. Wer will, kann



Foto: ErlebnisEuropaBerlin

auch direkt per E-Mail mit deutschen Europa-abgeordneten in Verbindung treten. Fragen oder Kritik an der EU nimmt auch das Team des Hauses entgegen und reicht sie an die zuständigen Stellen weiter. Am Ende der Ausstellung besteht die Möglichkeit zu einem Selfie, das als elektronische „Postkarte aus Europa“ in die Welt geschickt werden kann. ■

Die neue Dauerausstellung im Europa-Haus soll das Interesse für die Europäische Union wecken

### Infos

Dauerausstellung „Erlebnis Europa“:

☞ <http://www.erlebnis-europa.eu/>

Bekanntgabe der Finalisten für die RegioStars 2016:

## Drei deutsche Projekte nominiert

Die Europäische Kommission hat die Finalisten für die RegioStars 2016 bekannt gegeben. Mit dem Preis werden die innovativsten Projekte der EU-Regionalförderung ausgezeichnet. Unter den insgesamt 23 Finalisten sind auch drei deutsche Projekte: der Fuß- und Radweg „Allee des Wandels“ entlang ehemaliger Zechenbahntrassen im Ruhrgebiet, das grenzüberschreitende Tourismusprojekt „Euregio Barrierefrei“ der Lebenshilfe Salzburg und Chiemgau-Lebenshilfe-Werkstätten sowie der InfectoGnostics Forschungscampus Jena für seine Fortschritte in der Diagnostik von Infektionen. Die Preisverleihung findet am 11. Oktober 2016 im Rahmen der diesjährigen Europäischen Woche der Regionen und Städte in Brüssel statt.

Mit den RegioStars werden in diesem Jahr Projekte in fünf Kategorien ausgezeichnet: Innovation, Nachhaltigkeit, Inklusion, effektive Verwaltung und nachhaltige Stadtentwicklung. Ziel ist es, bewährte Praktiken



Foto: Stadtwerke Herten

in der regionalen Entwicklung zu finden und originelle und innovative Projekte oder Förderprogramme hervorzuheben, die auch für andere Regionen und Projektmanager attraktiv und inspirierend sein können. Teilnahmeberechtigt sind Projekte oder Förderprogramme, die vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds oder dem Instrument für Heranführungshilfe kofinanziert worden sind. ■

Der Radweg „Allee des Wandels“ im Ruhrgebiet ist als eines von drei deutschen Projekten für die RegioStars nominiert

### Infos

RegioStars der Europäischen Kommission:

☞ [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/regio-stars-awards/](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/regio-stars-awards/)

## Veranstaltungen

### September

14. September 2016

#### URBACT-Infotag

Infotag im Rahmen des Bundeskongresses Nationale Stadtentwicklungspolitik

Veranstalter: Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Ort: Hannover

☞ <http://www.urbact.eu/urbact-deutschland-und-oesterreich>

16.–22. September 2016

#### Europäische Mobilitätswoche 2016

Kampagne zur Förderung eines nachhaltigen Stadtverkehrs

Koordination: Eurocities, Energie-Cités und Climate Alliance

Ort: Teilnehmende Städte

☞ <http://www.mobilityweek.eu/>

19. September 2016

#### EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Informationsveranstaltung u.a. für Kommunen und Partnerschaftsvereine aus dem Raum Hannover

Veranstalter: Region Hannover

Ort: Hannover

☞ <http://www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/veranstaltungen>

### Oktober

17.–18. Oktober 2016

#### Sitzung des Präsidiums und des Hauptausschusses

Veranstalter: Deutsche Sektion des RGRE

Ort: Hannover

22. Oktober 2016

#### EuroPCom

Siebte Europäische Konferenz über öffentliche Kommunikation

Veranstalter: Ausschuss der Regionen

Ort: Brüssel

☞ <http://cor.europa.eu/fr/events/europcom/Pages/europcom-2016-conference.aspx>

### November

4.–5. November 2016

#### Sechste Jahreskonferenz der Deutsch-Griechischen Versammlung

Konferenz

Veranstalter: Deutsch-Griechische Versammlung (DGV)

Ort: Nafplio, Peloponnes (Griechenland)

☞ <http://www.grde.eu/de/dgv/jahresversammlung/dgv6/index.html>

## Europäische Woche der Regionen und Städte:

# Für nachhaltiges und integratives Wachstum

Die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission und der Ausschuss der Regionen laden vom 10. bis 13. Oktober 2016 zur 14. Europäischen Woche der Regionen und Städte nach Brüssel ein. Die Workshops und Seminare beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Regionen und Städte für nachhaltiges und integratives Wachstum“.

Vorgestellt wird, wie Regionen und Städte Arbeitsplätze nachhaltig fördern und Arbeitsmarktregeln sowie soziale Eingliederung auf lokaler Ebene umsetzen. Zudem sieht das Programm einen Austausch zum Thema Migration und diesbezüglichen Lösungsstrategien vor – gerade auch im Hinblick auf eine Vereinfachung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

10.–13. Oktober  
in Brüssel

### Infos

14. Europäische Woche der Regionen und Städte:

☞ [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/regions-and-cities/2016/index.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/regions-and-cities/2016/index.cfm)

## Weltkongress des Weltverbandes der Kommunen:

# Lokale Stimmen für eine bessere Welt

Der fünfte Weltkongress des Weltverbandes der Kommunen „United Cities and Local Governments“ (UCLG) vom 12. bis 15. Oktober 2016 in Bogotá in Kolumbien steht unter dem Motto „Lokale Stimmen für eine bessere Welt“. Der Kongress, der alle drei Jahre ausgerichtet wird, findet im Vorfeld der Konferenz der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (Habitat III) statt, die vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito in Ecuador stattfinden wird. Im Mittelpunkt des Kommunalkongresses stehen die 2015 verabschiedete 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung sowie die neue Urbane Agenda, die auf der Habitat III-Konferenz verabschiedet werden soll.

Im Rahmen des Weltkongresses, an dem rund 3.000 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Regionen sowie aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Forschung teilnehmen, werden auch die Führungspositionen und Entscheidungsgremien des Weltverbandes neu besetzt.

12.–15. Oktober  
in Bogotá

### Infos

5. Weltkongress des Weltverbandes der Kommunen:

☞ <https://www.bogota2016.uclg.org/en>

## IMPRESSUM

### Redaktion & Satz

Barbara Baltsch  
Schillerstraße 18  
50170 Kerpen  
Telefon 02273 / 560046  
Telefax 02273 / 560047  
E-Mail: b.baltsch@t-online.de

Karl-Heinz Kottenhahn  
Telefon 0177 / 4955902  
E-Mail: info@kh-kottenhahn.de

### Textbeiträge

Die Autorenbeiträge stellen nicht immer die Auffassung des Herausgebers oder der Redaktion dar, sondern geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich bei der Verwendung von Textbeiträgen eine Absprache und Änderungen vor und übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, liegen bei der Redaktion.

### Europa Kommunal

Europäische Zeitschrift für  
Rat, Verwaltung und Wirtschaft  
ISSN 1866-1904

### Erscheinungsweise / Bezug (ab 2008)

6 Ausgaben pro Jahr als PDF-Version  
Bezug ausschließlich über E-Mail-Verteiler

### Herausgeber

Rat der Gemeinden und Regionen Europas  
Deutsche Sektion  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln  
Telefon 0221 / 3771-311  
Telefax 0221 / 3771-128  
E-Mail: post@rgre.de  
<http://www.rgre.de>

### Schriftleitung

Walter Leitermann

### E-Mail-Verteiler

Tanja Sartory  
E-Mail: tanja.sartory@staedtetag.de